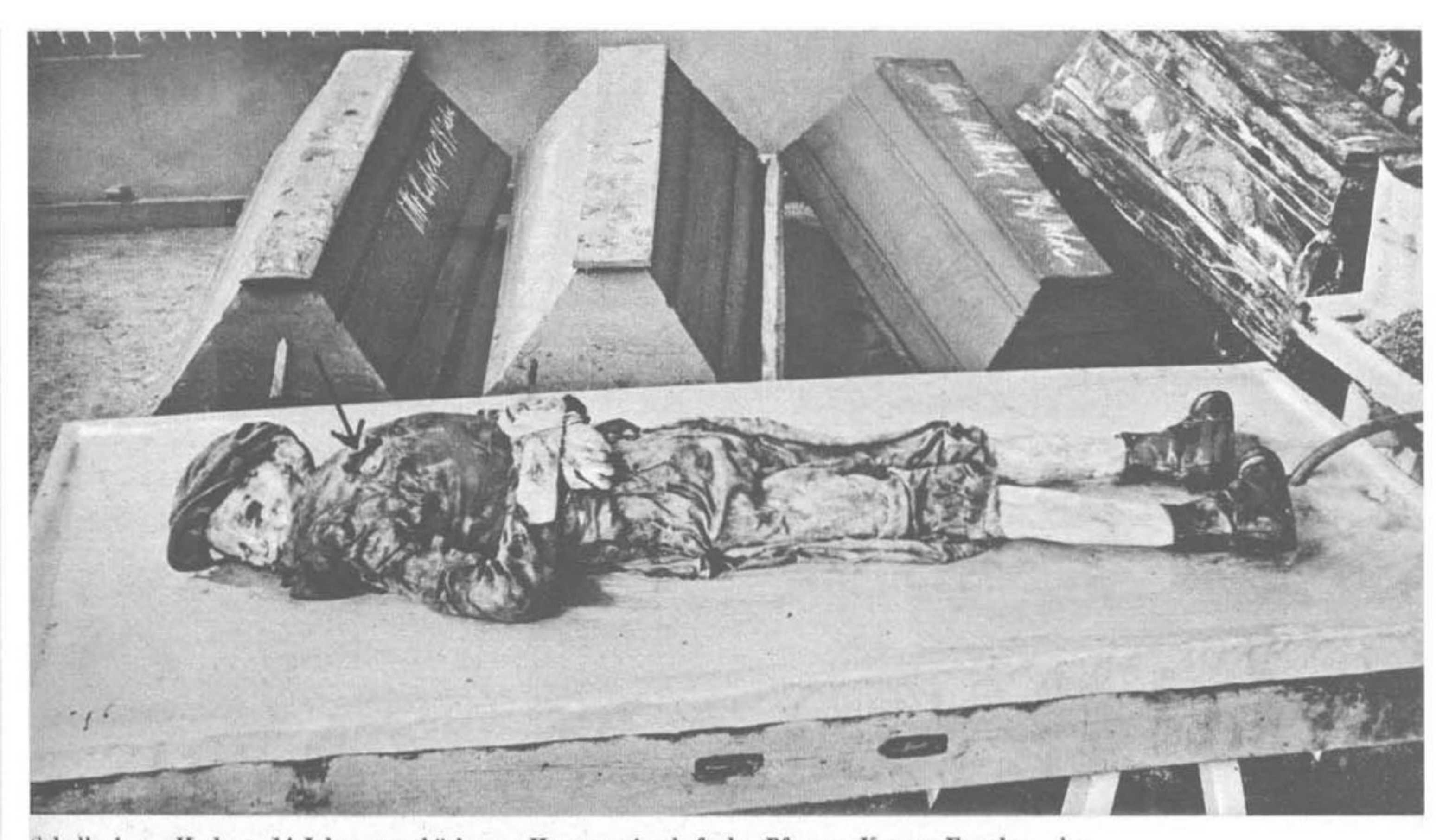
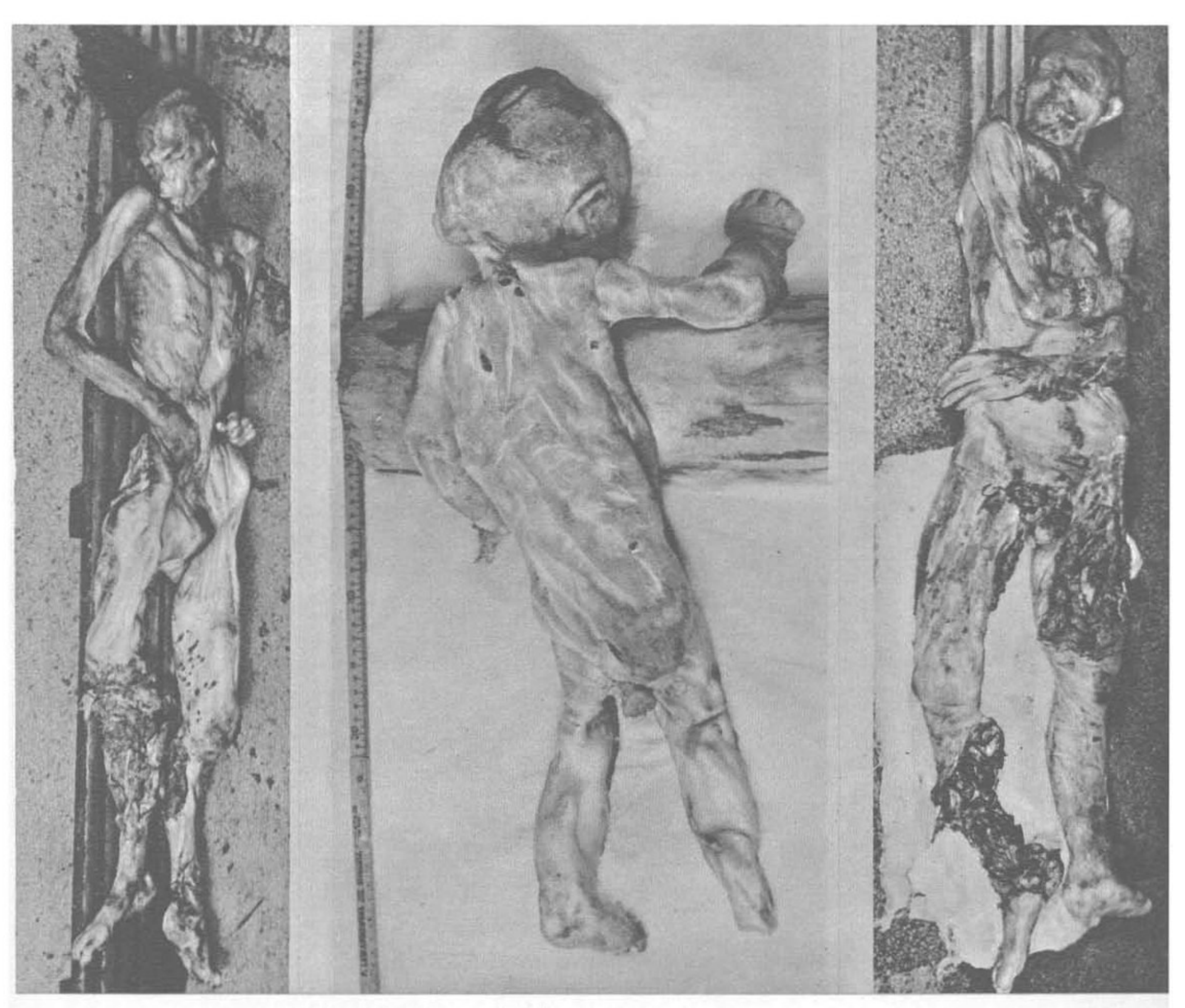


Schollenberg, Herbert, 14 Jahre, zugehörig zur Hausgemeinschaft des Pfarrers Kutzer. Fesselung der Hände auf dem Rücken. Mit Pfeil bezeichnet findet sich das Austrittsloch eines Gewehrschusses am Rücken. Dieser Gewehrschuß auf den Liegenden abgegeben, nach einem Pistolenschuß auf den Stehenden. — In den Särgen andere Opfer der gleichen Mordgruppe. Die Kreideaufschriften geben die erkennungsdienstlich festgestellten Namen an. Sekt. Nr. — Br. 118 (OKW./H. S. In.)



Ehefrau Hilde Berger, 24 Jahre. Sekt. Nr. — Br. 128 (OKW./H. S. In.)
Kind Egon Berger, 4 Monate. Sekt. Nr. — Br. 129 (OKW./H. S. In.)
Ehemann Hermann Berger, 26 Jahre. Sekt. Nr. — Br. 130 (OKW./In.)

Ermordet in Wiesenau, Kreis Hohensalza. Alle 3 Personen durch 2 gezielte Würfe mit Eierhandgranaten in einem Kellerraum getötet, der Säugling in den Armen der Mutter. Dem Ehemann Berger wurde außerdem noch ein Fangschuß mit Gewehr von der linken Nackengegend zur rechten Schulterbrustgegend verabreicht.



Die hochschwangere Frau Sonnenberg, 25 Jahre, hintenliegend, und das Flüchtlingsmädchen Bunkowski, Martha, 20 Jahre, vornliegend, im gemeinsamen Notsarg. Tatort: Rudak, Kreis Thorn. Beide durch Gewehrschüsse ermordet. Um die Fußknöchel der Frau S. liegt ein Strick, der zum Herausschleifen der Leiche aus dem engen Tatraum, einem Schweinestall, gedient hatte.

Sekt. Nr. — Br. 111 und Br. 112 (OKW./H. S. In.)

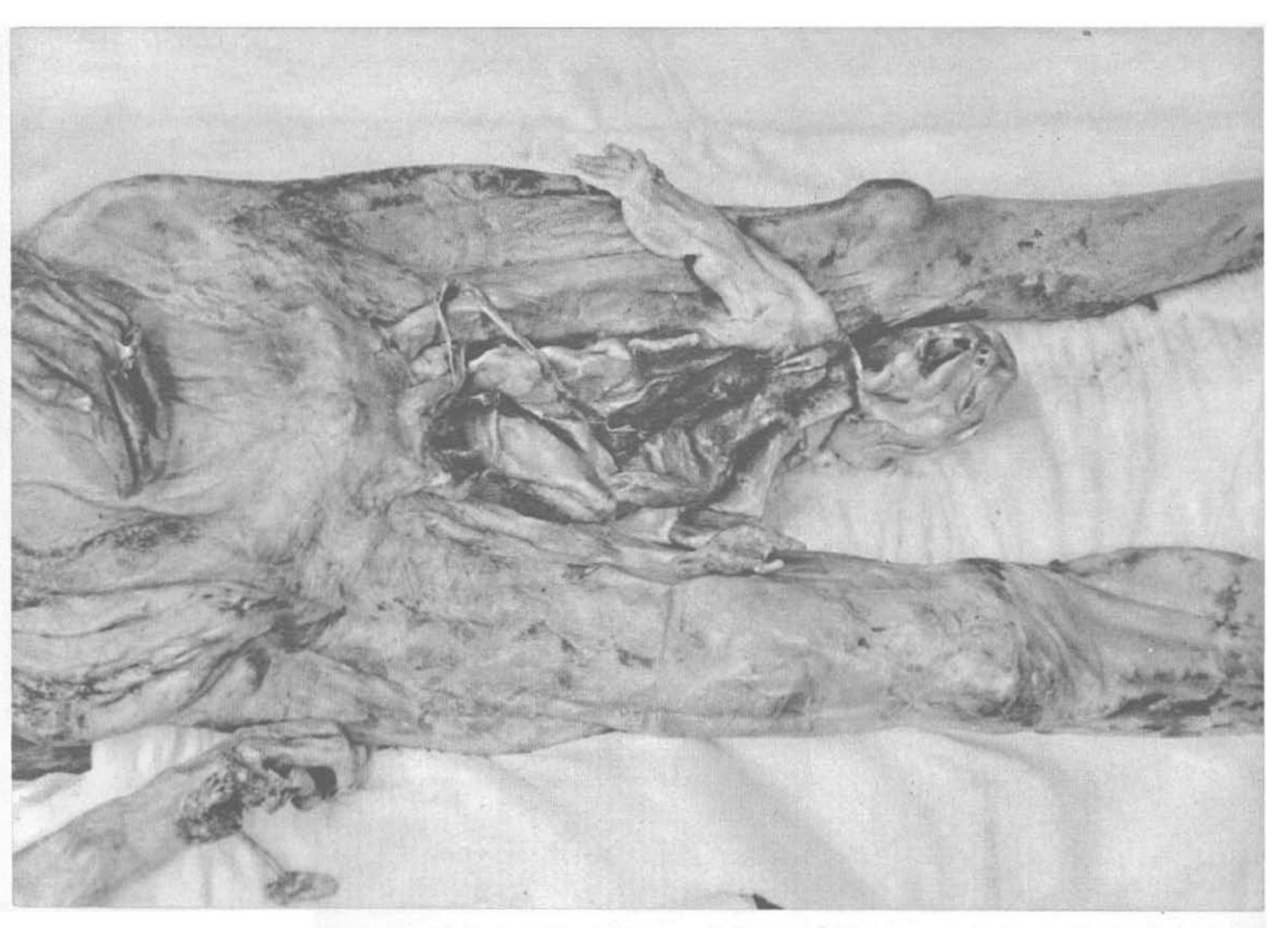


Dahms, Else, 19 Jahre, zugehörig zur Mordgruppe Eichdorf-Netzheim. Gemeinsam ermordet mit ihren Arbeitgebern, den Eheleuten Jeschke und dem Knecht Kurt Kempf. 2 Einschußlöcher: 1. Einschußloch am Nacken rechts, von hier aus Zersprengung des Schädels, Gewehrschuß; 2. Einschußloch am Rücken rechts, zugehöriger Ausschuß nach stark aufsteigendem Verlauf in der rechten Brust. Gewehrschuß, auf die Liegende abgegeben. Beachtenswert ist das Abdruckbild des Büstenhalters auf der Haut als Hinweis, daß es sich um eine Frau handelt. Sekt. Nr. — Br. 84 (OKW./H. S. In.)



Ehefrau Kempf, 25 Jahre, ermordet in Wiesenau, Kreis Hohensalza. Mit ihr wurden getötet: ihr Mann, 36 Jahre, ihre Kinder Hilde K., 9 Jahre, und Helene K., $2\frac{1}{2}$ Jahre, ferner die alten Eheleute K., 70 und 65 Jahre, und der Knecht Theodor Dräger, 17 Jahre, insgesamt also 7 Personen. — Getötet durch Pistolenschuß des Schädels (bezeichnet als a), außerdem Zertrümmerung des rechten 4. und 5. Fingers und Fehlen des linken Ringfingers (bezeichnet als b und c). — Es handelt sich um eine Hochschwangere kurz vor dem natürlichen Ende der Schwangerschaft. An der Leiche fand sich das Kind weitgehend ausgestoßen. Offenbar liegt hier nicht die gewöhnliche sogenannte „Sarggeburt" infolge Fäulniswirkung vor. Die Geburt hat vielmehr noch offenbar während des Todeskampfes begonnen.

Sekt. Nr. — Br. 127 (OKW./H. S. In.)



Großaufnahme der weitgehend geborenen Leibesfrucht. Sekt. Nr. — Br. 127 (OKW./H. S. In.) Aufnahme b.

ÜBERSICHTSKARTE ÜBER DIE WICHTIGSTEN TATORTE IM EHEMALIGEN POLEN



TEIL IV

Polnische Kriegsgreuel an deutschen Soldaten

VORBEMERKUNG

Die Saat gewissenloser Kriegshetzer, die, gestützt auf die englische Garantie und das französische Bündnis, das polnische Volk aufgepeitscht haben, ist auch bei den eigentlichen Kampfhandlungen in Polen grauenerregend aufgegangen. Die Hetze traf auf einen Nationalcharakter, der ohnehin nur zu leicht geneigt war, wildesten Instinkten und Leidenschaften hemmungslos nachzugeben. Die polnischen Truppen haben sich der scheußlichsten Kriegsverbrechen gegen deutsche Wehrmachtsangehörige schuldig gemacht. Dabei haben sie nicht nur gegen die primitivsten Gebote allgemeiner Menschlichkeit verstoßen, sondern auch allgemein gültige kriegsrechtliche Normen völlig außer acht gelassen, Rechtsnormen, die kein Volk verletzen kann, das sich nicht außerhalb der Reihe der Kulturvölker stellen will. Die im folgenden*) mitgeteilten Tatsachenberichte, in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle auf eidliche, gerichtliche Vernehmungen von Zeugen und Sachverständigen sowie auf Originalurkunden und Lichtbildaufnahmen gestützt, sind nur ein kleiner Ausschnitt aus dem amtlich zur Verfügung stehenden Beweismaterial. Die Originalprotokolle und die sonstigen Feststellungen befinden sich in den Händen der Kommandostellen der deutschen Wehrmacht oder anderer Dienststellen.

Der deutsch-polnische Krieg hat als Bewegungskrieg nur etwa drei Wochen und bis zur Kapitulation der Festung Modlin und der verteidigten Stadt Warschau fünf Wochen gedauert. Von den ersten Tagen an befand sich das polnische Heer an weiten Teilen der Front auf dem Rückzuge. Haben deswegen die Polen nur geringe Gelegenheit gehabt, deutsche Gefangene zu machen oder sich an deutschen Verwundeten zu vergreifen, so ist erschütternd das überaus große Ausmaß schwerster Grausamkeiten an Verwundeten und Gefangenen und anderer Kriegsverbrechen, die in Anbetracht der zeitlich und zahlenmäßig nur geringen Möglichkeiten zur völkerrechtswidrigen Führung des Krieges von den Polen in den wenigen Wochen des Feldzuges begangen worden sind. Die volle Schwere der Verantwortung trifft dabei die polnische Regierung, die durch das Dulden und die eigene Teilnahme an der Haß-Propaganda und sogar durch öffentliche Aufrufe zu regellosem Bandenkrieg die Instinkte geweckt hat, die zu diesen blutigen Ergebnissen an Kriegsverbrechen geführt haben.

Unter den wenigen allgemein anerkannten kriegsrechtlichen Normen, die die Kriegführung der Willkür des jeweiligen Staates und seines Heeres entziehen, steht das Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Gefangenen des Heeres im Felde vom 27. Juli 1929 an erster Stelle. Auch Polen hat es ratifiziert. Das Gebot des Art. 6 dieses Abkommens, wonach die Sanitätsformationen des Gegners zu schonen und zu schützen sind, ist von den Polen in zahlreichen Fällen auf das schändlichste mißachtet worden. Heeressanitätskraftwagen, die durch das vorschriftsmäßig angebrachte Abzeichen des Roten Kreuzes weithin als solche erkennbar waren,

*) S. 418 ff.

sind gewaltsam zum Halten gezwungen und die Insassen ermordet worden. Ärzte, die ebenfalls unter dem Schutze des Zeichens des Roten Kreuzes standen, wurden tödlich verwundet. Verbandsplätze, als solche eindeutig wahrnehmbar, ja teilweise von den Polen selbst vorher als Lazarette benutzt, wurden aus benachbarten Häusern beschossen.

Wie ein roter Faden zieht sich durch alle Vernehmungsprotokolle, sowohl bei der Mißachtung des Roten Kreuzes als auch bei der Mißhandlung von Verwundeten und Gefangenen die Feststellung der Nichtachtung des Privateigentums deutscher Wehrmachtsangehöriger seitens der polnischen Truppen. Selbst polnische Offiziere haben sich an der Ausplünderung wehrloser Verwundeter beteiligt.

An zweiter Stelle seien die Verstöße gegen das ebenfalls von allen Kulturvölkern anerkannte Genfer Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen vom 27. Juli 1929 genannt. Auch diesem Abkommen war Polen beigetreten. Nach Art. 2 müssen die Kriegsgefangenen der feindlichen Wehrmacht jederzeit mit Menschlichkeit behandelt und gegen Gewalttätigkeiten und Beleidigungen geschützt werden. Die Verstöße der polnischen Wehrmacht gegen dieses Kriegsgefangenenabkommen sind besonders zahlreich und schwerwiegend. Die Behandlung der in polnische Gefangenschaft geratenen deutschen Soldaten ist in vielen Fällen unmenschlich und schändlich gewesen. Es liegen zahlreiche eidliche Aussagen über Fälle vor, in denen polnische Truppen wehrlose deutsche Gefangene kaltblütig hingemordet haben. Die Gefahr, in polnische Gefangenschaft zu geraten, war sehr oft gleichbedeutend damit, abgeschlachtet zu werden. Ein Fall grauenhaften Massenmordes an deutschen Kriegsgefangenen hat sich in der polnischen Stadt Stopnica in Galizien ereignet, wo etwa dreißig deutsche Soldaten, die Angehörigen des Musikkorps eines Panzerregimentes, den Polen zum Opfer fielen. Der Befehl zum Erschießen dieser deutschen Soldaten kann, den gegebenen Umständen nach, nur von einem höheren polnischen Offizier erteilt worden sein. Die mit Gewehren und Maschinengewehren niedergeschossenen deutschen Soldaten, die noch nicht gleich tot waren, haben „Fangschüsse“ erhalten oder wurden mit dem Bajonett niedergemacht. Schwer verwundete, in die Hände der Polen gefallene deutsche Soldaten wurden in bestialischer Weise gemordet. Polnische Soldaten nahmen sich dabei noch obendrein scheußlichste Quälereien heraus, die das polnische Heer für immer mit einem Schandmal belasten.

Polnische Kriegsgefangene haben ausgesagt, daß ihre Offiziere deutsche Verwundete, die sie um Wasser oder Hilfe baten, niedergeschossen und dazu noch höhnisch erklärt haben, das müsse man mit jedem einzelnen Deutschen so machen. Verwundete deutsche Soldaten, die bei sachgemäßer Behandlung zu retten gewesen wären, sind so unmenschlich gequält und vernachlässigt, ja durch neue Schüsse verwundet worden, daß sie an diesen Verletzungen starben. Es gibt zahlreiche Fälle, in denen man tote deutsche Soldaten nicht nur ausgeplündert, sondern auch mit ausgestochenen Augen gefunden hat. Wie gräßliche Verstümmelungen auch sonst von polnischen Truppen an deutschen Verwundeten und Toten verübt worden sind, davon gibt das beigefügte Bild für einen Fall einen Eindruck. Auf dem Marsch nach Tomascow fand man neben einem deutschen Panzerwagen die Leichen von drei deutschen Panzerschützen liegen, denen die Hände abgehackt bzw. die Ohren und Nasen abgeschnitten waren. Bei einem anderen Panzerschützen war die Kehle durchstochen. Die unmenschlichen Quälereien

sind nachweislich zum Teil an noch lebenden Verwundeten verübt worden. Fünf Zeugen haben bekundet, daß polnische Offiziere vor dem Angriff auf eine deutsche Sanitätskompanie in Myszyniec den Befehl gegeben haben, keine Gefangenen zu machen, sondern alles niederzumetzeln.

Nicht minder umfangreich ist das Beweismaterial für polnische Freischärlerei und dabei verübte Verbrechen. Wir besitzen urkundliche Belege dafür, daß die polnische Heeresleitung das polnische Volk zu völkerrechtswidrigem Franktireurkrieg, zur hemmungslosen Bekämpfung des Feindes, wo immer man ihn traf, angestachelt hat. Es ist die „Instruktion für die Zivilbevölkerung über die Bekämpfung von feindlichen Flugzeugs- und Landungstruppen". Darin heißt es: „Der gelandete Feind muß wie Wild gejagt werden und darf nicht entkommen, Mistgabeln, Dreschflegel, Wagenrungen und Feuer müssen mangels anderer Werkzeuge unsere Waffen zur Bekämpfung des Feindes und Vernichtung seines Gerätes bilden. — Angesichts der Tatsache, daß das Heer hauptsächlich an der Front tätig ist, wird die Bekämpfung der gelandeten Feinde, besonders der an Zahl geringeren, der Zivilbevölkerung überlassen; und der Grundsatz, daß im heutigen Kriege nicht das Heer allein kämpft, sondern das ganze Volk, wird hier seine Bestätigung in der Wirklichkeit erhalten."

Die polnischen Behörden haben also das Gegenteil von dem getan, wozu sie völkerrechtlich verpflichtet gewesen wären. Jede Unterrichtung und Warnung im Hinblick auf die Vorschriften der Art. 1 und 2 der Ordnung der Gesetze und Gebräuche des Landkrieges vom 18. Oktober 1907 ist unterblieben. So hat denn auch die polnische Bevölkerung gegen notgelandete oder mit dem Fallschirm abgesprungene deutsche Flieger gewütet. Zivilisten haben sie in zahlreichen Fällen einfach erschlagen. Polnische Soldaten haben sich bei diesen Schändlichkeiten der Zivilbevölkerung beteiligt und nichts getan, um ihre Ehre als ehrliche Soldaten zu wahren. Es liegen die Beweise dafür vor, daß die verantwortlichen polnischen Stellen das Freischärlertum nicht nur duldeten, sondern planmäßig heraufbeschworen. Frauen haben sich bei Angriffen auf deutsche Sanitäter beteiligt.

Der Aufruf der polnischen Behörden zur Selbstbewaffnung der Zivilbevölkerung, ohne gleichzeitige Belehrung und Hinweis auf die Beachtung der völkerrechtlichen Mindestforderungen für ihre Anerkennung als Kriegführende, hat zu einem schrankenlosen Eingreifen der zivilen Bevölkerung neben den regulären Truppen der polnischen Wehrmacht, besonders in denjenigen Gebietsteilen geführt, die von den deutschen Truppen auf ihrem Vormarsch jeweils bereits besetzt waren, und in denen mithin eine Selbstbewaffnung der Bevölkerung im Sinne des Art. II der Ordnung der Gesetze und Gebräuche des Landkrieges vom 18. Oktober 1907 unter keinen Umständen mehr statthaft war. Polnische Zivilisten haben jede Gelegenheit benutzt, mit heimlich geführten Waffen aus dem Versteck oder Hinterhalt den deutschen Truppen Verluste beizubringen. Sie haben sich in bestialischer Weise an verwundeten deutschen Soldaten vergriffen und sich der Beraubung und Plünderung von Wehrlosen schuldig gemacht.

Nach den Feststellungen der deutschen Wehrmacht ist ein erheblicher Teil der deutschen Verluste auf dem Vormarsch auf dieses regellose, hinterhältige und allen

Kriegsgesetzen hohnsprechende Freischärlertum der polnischen Zivilbevölkerung zurückzuführen.

Den Höhepunkt der polnischen Kriegsverbrechen stellt die einwandfrei festgestellte Verwendung von Giftgas durch die polnische Wehrmacht dar. Bereits in der ersten Hälfte des polnischen Feldzuges gingen beim Oberkommando der Wehrmacht Meldungen deutscher Truppenteile ein über Verwendung von Giftgas durch Polen. Bei der Ungeheuerlichkeit dieses Verbrechens gegen das Völkerrecht war es von vornherein nötig, völlige Klarheit über den Tatbestand herzustellen. Die sofort eingeleitete Untersuchung wurde daher mit besonderer Sorgfalt durchgeführt und hat mehrere Wochen in Anspruch genommen, insbesondere war es im Hinblick auf die von allen zivilisierten Staaten akzeptierte Verpflichtung aus dem Gaskriegsabkommen vom 17. Juni 1925 von besonderer Bedeutung, den Hersteller dieser Giftgasmunition zu ermitteln.

Diese Untersuchungen haben einwandfrei die Verwendung von Giftgas durch polnische Truppen ergeben. Das Giftgas wurde von England an Polen geliefert.

1. Am 8. September 1939, 20 Uhr, begann die erste Kompanie des Gebirgspionierbataillons ... an einer Brücke am Ostrande der Stadt Jaslo eine Sperre wegzuräumen. Hierbei ereignete sich eine schwere Explosion, wodurch mehrere Pioniere getötet und verletzt wurden.

Während man zunächst lediglich an die Explosion einer gewöhnlichen Sprengmine glaubte, stellten sich am nächsten Tage sowohl bei den Verwundeten als auch bei einer großen Zahl von weiteren beteiligten unverletzten Pionieren die typischen Erscheinungen der Verbrennung durch Gelbkreuzgas ein. Von den Pionieren, die das Gas eingeatmet hatten, starben zwei unmittelbar nach Einlieferung in das Lazarett und zwei weitere nach schauerlichen Qualen an der Verbrennung der Atmungsorgane.

Bei den unverletzten Soldaten, die ahnungslos, daß sie mit Gelbkreuzgas in Berührung gekommen waren, in ihren Kleidern nachts geschlafen hatten, stellten sich am nächsten Tage die bekannten Vergiftungserscheinungen ein. Auch diese wurden dann in das Lazarett in Jaslo eingeliefert und litten dort die bekannten furchtbaren Qualen der Gasverbrennung.

2. Am 13. September wurde eine Militärkommission unter Leitung eines deutschen Obersten und eines Oberstabsarztes an den Tatort Jaslo sowie in die Lazarette, in denen die Verwundeten lagen, entsandt. Hierbei wurden folgende Feststellungen getroffen:

Schon bei dem Befahren dieser Brücke durch die Kompanie wurde ein Lost-(Gelbkreuz)geruch festgestellt. Durch den Sachverständigen Professor Dr. Wirt erfolgte eine genaue Prüfung der Trichter und eine Nachprüfung durch Erdproben auf chemisch-analytischem Wege. Diese Sachverständigenprüfung ergab einwandfrei, daß es sich hier um eine Sprengung mit Minen, gefüllt mit Gelbkreuzgas, handelte.

Bei dem anschließenden Besuch in einem Feldlazarett in Jaslo wurden von vierzehn Gelbkreuzgasverletzten, von denen vier inzwischen gestorben waren, die zehn Überlebenden von dem Oberstabsarzt eingehend untersucht. Hierbei wurden die typischen und furchtbaren Krankheitserscheinungen der Gelbkreuzgasverbrennung an Augen, Atmungsorganen und auf den Körpern der Betroffenen festgestellt.

3. Als Meldungen über die Verwendung von Gelbkreuzgas durch polnische Truppen in die Auslandspresse gelangten, brachte Reuter aus London eine Bekanntgabe der damaligen polnischen Gesandtschaft in London folgenden Inhalts:

„Die polnische Gesandtschaft in London erklärt, daß die Behauptung, die von deutschen Sendestationen gefunkt wurde, polnische Truppen hätten Giftgasbomben angewandt, jeder Grundlage entbehrt."

Die deutschen maßgebenden Stellen haben sofort nach Bekanntgabe dieser polnischen Behauptung aus London nunmehr einigen neutralen Beobachtern Gelegenheit gegeben, sich von dem wahren Sachverhalt zu überzeugen. Es haben sich daraufhin die Berichterstatter ausländischer Zeitungen, und zwar die Herren Deuel von „Chicago Daily News", Shanke von „Associated Preß" und Lescrenier als Vertreter von „Stockholms Tidningen" und „Baseler Nationalzeitung" nach Jaslo begeben.

4. Um aber vorauszusehende Verdrehungs- und Beschönigungsbemühungen des englischen Lügenministeriums von vornherein Lügen zu strafen, haben die maßgebenden deutschen Stellen den Schweizer Professor Rudolf Staehelin aus Basel gebeten, eine ärztliche Diagnose der Schwerverletzten in Jaslo vorzunehmen. Nachstehend veröffentlichen wir im Wortlaut den Bericht des Schweizer Professors:

„Am 20. September habe ich in Jaslo deutsche Soldaten untersucht und bei neun von ihnen mit Sicherheit die Folgen von Gelbkreuzgasvergiftung festgestellt, während beim zehnten die Erscheinung nicht mehr so ausgesprochen war, daß man hätte die Diagnose mit Sicherheit stellen können.

Bei den neun Erkrankten mit sicheren Symptomen waren Veränderungen der Haut von so typischem Aussehen und solcher Lokalisation, daß es sich unzweifelhaft um eine Vergiftung mit einem Gift aus der Gelbkreuzgasgruppe handeln muß, die vor etwa mehr als einer Woche stattgefunden haben muß.

Bei vieren waren noch Zeichen leichter Entzündung der Augen und der Luftwege nachzuweisen und bei einem Kranken bestand noch eine Bronchitis. Das Vorherrschen der Hautsymptome führt zu der Annahme, daß das Gift der sogenannte Lost-Kampfstoff (Dichlordiaethylsulfid-Yperit) sein muß. Sonst ist jetzt keine gleichwirkende Substanz bekannt.

Nach Angabe erkrankten acht von den zehn Soldaten, als sie vor zwölf Tagen mit der Aufräumung eines Sprengloches auf einer Brücke beschäftigt waren, indem, nachdem die erste Ladung nur eine geringe Explosion zur Folge gehabt hatte, eine Gasbombe durch Fernzündung zur Explosion gebracht worden war. Zwei Soldaten hatten nur die Vergifteten auf dem Transport begleitet. Bei allen stellten sich die Symptome erst einige Stunden nach dieser Arbeit ein, und da die Soldaten keine Ahnung davon hatten, vergiftet zu sein, wurden die Kleider erst nachträglich vom Körper entfernt. Auch diese Umstände passen sehr gut zu einer Vergiftung mit Lost-Kampfstoff.

Außerdem wurde mir mitgeteilt, daß noch drei Erkrankte anderswo in Behandlung wären und vier unter Lungenerscheinungen gestorben seien, die alle an der gleichen Arbeit teilgenommen hatten. Auch das paßt zu einer Vergiftung durch Lost-Kampfstoff.

Berlin, den 21. September 1939. gez.: Professor R. Staehelin."

Nach diesem Gutachten dieses Schweizer Sachverständigen kann auch nicht der geringste Zweifel mehr bestehen, daß die polnische Truppenleitung Giftgas verwendet hat.

5. Sofort nach der endgültigen Bestätigung der Verwendung von Gelbkreuzminen durch Polen waren die maßgebenden Stellen bemüht, den Ursprung der Gasmunition festzustellen.

Diese Nachforschungen haben nach der Einnahme der Ortschaft Oxhöft in der Nähe des früheren Gdingen, jetzt Gotenhafen, zum Erfolg geführt. Am 23. September wurde dort bei den ersten Aufräumungsarbeiten in der sogenannten Hexenschlucht ein abseits gelegenes Munitionslager entdeckt, das durch ein Warnungsschild in polnischer Sprache gekennzeichnet war und das u. a. ein größeres Lager von Gasminen enthielt. Eine im Heeresgasschutzlaboratorium des Heereswaffenamtes angestellte Untersuchung ergab die Bestätigung der Vermutung, daß es sich auch hier um Gelbkreuzminen handle. In jeder Gasmine wurden etwa zehn Kilo Gelbkreuz festgestellt.

6. Die Tatsache, daß diese Minen gerade in der Nähe des Hafens aufgefunden wurden, veranlaßte die deutschen Stellen, sofort weitere Nachforschungen nach Gasminen in den an dieser Stelle der ehemaligen polnischen Hafenstadt befindlichen bedeutenden Munitionslagern aufzustellen. Es waren hier auf Grund der bekannten Lieferungsabmachungen Polens mit England in den letzten Monaten vor dem Kriege große Mengen von englischem Kriegsmaterial ausgeladen worden. In einem in der Nähe von Gotenhafen befindlichen Arsenal, in dem die kurz vor dem Kriege erfolgten Munitionslieferungen aus England noch aufgestapelt waren, wurden dann unter diesem von Großbritannien gelieferten Kriegsmaterial noch mehrere tausend Gelbkreuzminen festgestellt. Durch polnische Aussagen wurde bestätigt, daß dieses gesamte in dem Arsenal befindliche Material in den letzten Wochen von englischen Schiffen in Gdingen nachts ausgeladen und in diesen Munitionsdepots eingelagert wurde. Es ist daher einwandfrei nachgewiesen, daß diese Gelbkreuzminen, die von den Polen gegen die deutschen Truppen verwendet wurden, englischer Herkunft sind und von England an Polen geliefert wurden.

England hat das von den Polen angewendete Gelbkreuz hergestellt und an Polen verkauft. England und die britische Regierung haben sich damit entgegen allen Regeln des schwersten Bruches des Völkerrechts schuldig gemacht.

Während der englische Premierminister Chamberlain vor dem Unterhaus wiederholt vor der Welt die Humanisierung des Krieges gepredigt hat, während der englische Botschafter Sir Nevile Henderson dem Reichsaußenminister bei der Kriegserklärung eine Note überreichte, wonach England jede Verwendung von Giftgas abschwor, wird dasselbe Großbritannien vor aller Welt als Lieferant gerade dieses furchtbarsten und frevelhaftesten aller Kriegsmittel entlarvt, das es vorgibt, so zu verabscheuen. Die ganze Verlogenheit und Scheinheiligkeit britischer Politik ist hiermit erneut bewiesen. Von der Bühne des britischen Parlaments: Proklamierung des Friedens, Proklamierung der Schonung von Frauen und Kindern und der Humanisierung der Kriegführung. In Wirklichkeit aber: Kriegshetze mit allen Mitteln, Hungerblockade gegen Frauen und Kinder und gegen die Soldaten: Giftgas! Die Vertreter ausländischer Zeitungen, die Jaslo und die im dortigen Lazarett liegen-

den schwer Gasverletzten besuchten, haben ihre Eindrücke in folgenden Berichten niedergelegt:

Herr Lescrenier berichtet u. a.: „In Jaslo hatten die Polen trotz aller gegebenen Versicherungen erstmalig Gelbkreuz verwandt. Der Stadtkommandant zeigte uns die sonst unbeschädigte Brücke mit drei Sprenglöchern. Wahrscheinlich wegen des Mißerfolges bei der ersten Sprengung war diese Gasgranate kunstgerecht in einem zweimal drei Meter großen Sprengloch untergebracht und mit einem Draht versehen, der mit dem anderen Ende an einer der dort liegenden leeren Benzintonnen befestigt war. Als die deutschen Pioniere ahnungslos mit dem Wegräumen dieser Benzintonnen begannen, riß der Draht und die Gasgranate explodierte. Die Wirkung war verheerend. Abgesehen von einem Todesopfer bei der Explosion haben weitere vierzehn deutsche Soldaten schwere Verbrennungen erlitten. Selbst wir, die wir erst mehrere Tage nach dem Zwischenfall an die Unglücksstelle kamen, nahmen noch einen stechenden Gelbkreuzgeruch wahr, der sich mit einem scharfen Knoblauchgeruch vergleichen läßt.

Der Anblick der gasvergifteten Soldaten im Lazarett war entsetzlich. Vier von ihnen waren an ihren furchtbaren Verbrennungen gestorben. Der Arzt deckte die Ölpackungen auf, wir sahen Körper, deren Haut fast vollständig verbrannt war, während andere schwere innere, insbesondere Lungenverletzungen davongetragen hatten. Es war ein Anblick, den man nicht wieder loswerden konnte. Bezeichnend war auch die Erklärung des leitenden Arztes, daß selbst polnische Bürger von Jaslo, die ahnungslos die Stelle an der Brücke passiert hatten, Vergiftungserscheinungen aufwiesen und zur Behandlung in das Lazarett eingeliefert werden mußten."

Herr Deuel schreibt u. a. folgendes: „Die Tragödie, die Männer einer deutschen Pionierkompanie in Jaslo als Opfer forderte, kann nicht wieder gutgemacht werden. Als deutsche Pioniere mit dem Wegräumen der Barrikaden begannen, die von den Polen an einer Brücke außerhalb der Stadt errichtet worden waren, erfolgte eine Explosion. Aber die Minen waren nach übereinstimmenden Aussagen der deutschen Offiziere, Ärzte und der Überlebenden mit dem gefürchteten Gelbkreuzgas gefüllt, das unsichtbar ist und etwa wie Knoblauch riecht. Es haftet an der Kleidung und frißt sich noch viele Stunden später durch die Haut. Vier weitere Pioniere sind seitdem in schrecklicher Weise in Jaslo gestorben. Ihr Lungengewebe ist zerfressen. Sie weisen schmerzende Verbrennungen an den Augen und Hautbrandwunden auf, die an den empfindlichsten Stellen der Haut am schlimmsten sind. Zehn Überlebende liegen hustend in den Lazaretten und krümmen sich vor Schmerzen."

Herr Shanke gibt folgenden Bericht: „Ich bin durch Krakau bis Jaslo gereist, tief nach Polnisch-Galizien hinein, zu einer neuen Szene des Leidens. Ich besuchte ein Feldlazarett, wo zehn deutsche Soldaten einer Pionierkompanie an schweren Verbrennungen und infizierten Lungen darniederliegen: Die Wirkung von Gelbkreuz, das die Polen zurückgelassen hatten. Der Zwischenfall ereignete sich in der Nacht vom 8. zum 9. September, als deutsche Pioniere Barrikaden rings um ein Loch in einer Eisenbetonbrücke über den Jaslokafluß wegräumten. Die meisten Soldaten erkrankten erst am anderen Tage, nachdem das Gas durch ihre Uniformen gedrungen war. Mehr als eine Woche später war noch der typische Knoblauchgeruch über der Explosionsstelle bemerkbar."

DOKUMENTE TYPISCHER POLNISCHER KRIEGSVERBRECHEN

Amtsgericht Braunsberg. Z. Zt. Frauenburg, den 4. November 1939.

Gegenwärtig:
Assessor Dr. Cloidt
als Richter,
Justizangestellte Jost
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Am 19. September 1939 befand ich mich als Krankenträger bei der kämpfenden Truppe etwa 14 bis 15 Kilometer östlich von Warschau. An diesem Tage hatten die Panzerwagen einen Vorstoß gegen die Polen unternommen. Gegen 11 Uhr ungefähr kamen einige Panzerwagen zurück. Ein Kamerad aus einem vorbeifahrenden Panzerwagen verlangte nach einem Sanitäter, weil vorne verwundete Panzerkameraden liegen sollten. Der Stabsarzt Ambohl, ein Sanitäter von der 1. Kompanie, dessen Namen ich nicht kenne, und ich gingen daraufhin vor.

Wir sahen etwa 15 bis 20 Meter vor uns neben einem brennenden Panzerwagen einen schwerverwundeten Leutnant von der Panzertruppe liegen. Obwohl die Polen uns an den weithin sichtbaren Rot-Kreuz-Binden als Sanitäter erkannt hatten eröffneten sie auf uns ein scharfes Feuer. Infolgedessen war es uns nicht möglich, dem verwundeten Leutnant die erste Hilfe zu bringen. Wir versuchten nunmehr, einem andern, entfernt liegenden Verletzten, der um Hilfe schrie, zu Hilfe zu eilen. Auf diesem Wege wurde der Stabsarzt durch ein DD.-Geschoß an der Hüfte schwer verletzt. Ich habe ihn sofort verbunden und ihm das Versprechen gegeben, ihn vor der Gefangenschaft zu schützen. Als ich einige Schritte zurückgegangen war, um noch andere Kameraden zur Unterstützung herbeizuholen, wurde ich von einem polnischen DD.-Geschoß derartig ins Knie getroffen, daß mein Bein bis zum Oberschenkel abgenommen werden mußte. Als ich mich später nach dem Stabsarzt Ambohl erkundigte, hörte ich, daß dieser in einem Lazarett seinen Verletzungen erlegen ist.

Auf Befragen erklärte der Zeuge: „Wir hatten an diesem Tage vollkommen neue Rote-Kreuz-Binden angelegt."

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.
Ernst Niedziolka.

Darauf wurde der Zeuge vereidigt.

Am 11. September 1939 erhielten wir bei unserm Vormarsch auf Warschau den Befehl, die Ladung aus einem hinter uns liegengebliebenen Lastkraftwagen abzuholen. Als wir den Lastkraftwagen mit unserm Fahrzeug erreicht hatten, wurden wir von den Polen beschossen. Der Unteroffizier Müller, der Gefreite Ketels, der Kanonier Paul und der Kanonier Blaschke wurden durch diesen Feuerüberfall sofort getötet. Meine übrigen Kameraden, die Kanoniere Albrecht und Heuer, und ich wurden verwundet.

Ich kann nicht sagen, ob dieser Feuerüberfall von Zivilisten oder von regulären Soldaten erfolgte. Unser Kraftwagen war nämlich überdacht. Ich saß im Innern des Wagens. Als geschossen wurde, sprang ich sofort heraus und wurde im gleichen Augenblick von einer Kugel an der Schulter getroffen.

Nach etwa drei Stunden wurden wir von polnischen Sanitätern abtransportiert und von diesen später bei einem Bauern in einer Scheune untergebracht. Am Mittwoch, dem 13. September, nachmittags gegen 17 Uhr, drangen 3 polnische Soldaten in die Scheune ein und plünderten uns aus. Obwohl wir verwundet und wehrlos waren, wurden wir nach der Ausplünderung aufgefordert, uns zu erheben. Mit ihren Gewehrmündungen deuteten sie an, daß sie uns erschießen wollten. Da wir infolge unserer Verwundung dieser Aufforderung nicht Folge leisten konnten, stachen sie auf uns mit aufgepflanzten Seitengewehren ein. Kanonier Albrecht wurde sofort getötet, während Kanonier Heuer an den Folgen der Verletzungen am nächsten Vormittag starb. Ich selbst erhielt Stiche in die Brust und in den Arm. Nach diesem Gemetzel verließen die 3 polnischen Soldaten das Gehöft. Später erzählte mir der Bauer, daß es jüdische Soldaten gewesen seien. Sie machten auch auf mich einen jüdischen Eindruck. Erst am folgenden Tage brachte mich der Bauer zu dem nächsten Feldlazarett.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

Heinrich Andresen.

Der Zeuge wird vereidigt.

Dr. Cloidt Jost

Gegenwärtig:

Feldkriegsgerichtsrat Dr. Heinemann als richtl. milit. Just.-Beamter,

Kan. Max Meiler, als Protokollführer, besonders verpflichtet.

Wien, den 18. November 1939.
Res.-Laz.

Am 19. September 1939 stand das 2. Batl. I. R . . . am Ortseingang von Jasniska bei Lemberg im Gefecht. In einem Hohlweg lag neben mehreren Toten ein schwerverwundeter deutscher Soldat. Dieser Hohlweg wurde dauernd von einem polnischen MG. bestrichen, so daß es nicht möglich schien, den Verwundeten zu bergen.

Ein Sanitäter von der 14. Kompanie meines Regiments ging, trotzdem wir ihm dringend davon abrieten, in den Hohlweg, um dem Verwundeten zu helfen. Der Sanitäter war deutlich an seiner Armbinde zu erkennen, er war unbewaffnet und ohne Feldmütze. Das polnische MG. stand nur 30 bis 40 Meter von der Stelle, wo der Verwundete lag, entfernt. Es hatte die beste Sicht über den Hohlweg. Der deutsche Sanitäter wurde sofort in diesem Hohlweg beschossen und fiel im polnischen Feuer.

V. g. u.

Günther Geißler.

Der Zeuge leistete den Zeugeneid.

Dr. Heinemann Max Meiler

Gericht der 4. leichten Division

Gegenwärtig:
Kriegsgerichtsrat Poppelbaum,
Angestellter Janousek.

Wien, den 23. November 1939.

Am 21. 9. 1939 wurden wir bei Labunie durch polnische Truppen überfallen. Im Laufe des Gefechts erhielt unsere Schwadron den Auftrag, einen Flankenangriff durchzuführen ...

Plötzlich sah ich, daß der Gefreite Will schwer verwundet im Graben lag, und daß der Oberschütze Stummer dabei war, ihn zu verbinden. Stummer war als Krankenträger eingeteilt und trug die Rote-Kreuz-Binde vorschriftsmäßig am linken Oberarm. Da ich selbst als Krankenträger ausgebildet bin und Will sehr gut kannte, half ich dem Oberschützen Stummer beim Verbinden. Wir hatten gerade den Ausschuß im Rücken von Will gefunden und suchten noch nach dem Einschuß. Wir vermuteten diesen im Oberkörper, da die ganze Kleidung Wills durchblutet war. Plötzlich schrie Stummer auf, und ich bemerkte, daß die Polen bis zu uns herangekommen waren. Gleichzeitig stellte ich fest, daß Stummer von einem polnischen Soldaten mit dem aufgepflanzten Seitengewehr in den Rücken gestochen war, und zwar in der Nähe der Wirbelsäule, dort, wo der Hosenträger befestigt war. Gleichzeitig stach der polnische Soldat auch auf mich ein. Ich konnte im letzten Augenblick das Seitengewehr noch beiseiteschlagen, so daß ich den Stich nicht vollständig in den Rücken, sondern im wesentlichen in den Oberarm und nur noch etwas in den Rücken bekam. Ich ergriff sofort das Gewehr des Gefreiten Will, während Stummer seine Pistole zog. Wir schossen auch, ich weiß aber nicht, ob wir getroffen haben. Ich bin dann zusammen mit Stummer zum Waldrand zurückgekrochen. Dort brach Stummer zusammen. Ich bat einen mir unbekannten Soldaten, für den Abtransport Stummers zu sorgen. Ich selbst begab mich zum Verbandsplatz. Als ich mich gerade in Richtung auf die Fahrzeuge entfernen wollte, wurde Stummer gebracht. Mir wurde später erzählt, daß er verblutet und an den Folgen seiner Verletzungen gestorben sei. Was aus dem Gefreiten Will geworden ist, weiß ich nicht, da das Gefecht noch den ganzen Tag dauerte und unsere Schwadron nicht mehr an diese Stelle zurückgekommen ist.

v. g. u.

Gefreiter Willy Basiel.

Der Zeuge wurde vorschriftsmäßig beeidet.

Poppelbaum | Janousek

Gegenwärtig:
Regierungsrat Schölz
als richterlicher Militärjustizbeamter
kraft Auftrags,
Regierungsoberinspektor Franz
als Urkundsbeamter.

Z. Zt. Krakau, den 17. September 1939.
Stabs-Kriegslazarett.

Am 9. September 1939 wurde unser Musikkorps von der Front nach Sagan in Marsch gesetzt, weil der Omnibus, in dem wir fuhren, den schnellen Vormarsch nicht mitmachen konnte. Das Musikkorps war 31 Mann stark.

Als wir auf der Heimfahrt an den Eingang eines Ortes kamen, der nach meiner Erinnerung Stopnica heißt, sahen wir plötzlich hinter einer Kurve polnisches Militär. Es war schwere und leichte Artillerie, Infanterie und Kavallerie, alles durcheinander. Ich nehme an, daß es eine Kavalleriebrigade gewesen ist. Da die Polen, als wir sie zuerst sahen, nur noch etwa 20 Meter von uns entfernt waren, konnte unser Fahrer nicht mehr wenden und versuchte daher, schnell vorbeizufahren. Die Polen waren zuerst überrascht, schossen dann aber mit Gewehren und einer Art Panzerabwehrgeschützen in unseren Wagen hinein. Wir erwiderten das Feuer mit unseren Pistolen. Ich bekam einen Armschuß und 2 Splitter in den Schenkel und sprang mit den Kameraden, die nicht schwerer verletzt waren, vom Wagen. Wir wollten uns in einem Haus verstecken. Wir waren kaum rein, da waren sie schon hinter uns her und warfen Handgranaten. Wir mußten daher die Hände heben und uns gefangengeben.

Darauf führte man uns in ein Zimmer und nahm uns alles ab, was wir bei uns hatten. Ich habe eine goldene Taschenuhr und eine gute Armbanduhr eingebüßt. In der Stube traf ich die meisten meiner Kameraden wieder. Nur der Feldwebel Rößner, die Unteroffiziere Lange und Markert waren nicht dabei.

Danach wurden wir mit andern 16 gefangenen deutschen Kameraden zusammengetan und an einen Kirchhof geführt. Dort mußten 7 bis 8 Mann heraustreten und sich mit dem Gesicht zur Kirchhofsmauer stellen. Als sie es getan hatten, machten die Polen ihre Gewehre fertig, um die Kameraden zu erschießen. Plötzlich schoß deutsche Artillerie in den Ort. Wir mußten deshalb sofort rechtsum machen und neben den Polen hermarschieren. Unsere Verwundeten, darunter den Panzerschützen Fritsche, mußten wir mitnehmen.

Als wir etwa eine Stunde marschiert waren, führte uns eine Eskorte von 50 bis 60 Mann durch den Straßengraben an eine strohgedeckte Scheune. Dort mußten wir uns in zwei Gliedern aufstellen. Als die Polen, die vor uns gewesen waren, sich hinter uns stellten, und als wir hörten, daß Gewehre durchgeladen wurden, wußten wir, daß unser letzter Augenblick gekommen war. Kurz darauf schoß es auch schon. Da lief ich mit noch einigen anderen Kameraden im Schutze der Dämmerung davon. Die Polen schossen wie wild mit Gewehren und Maschinengewehren auf uns Fliehende und auf die an der Scheune stehenden Kameraden. Mich haben sie nicht mehr getroffen.

Wir liefen zunächst etwa 600 bis 800 Meter und warfen uns dann hin. Die Polen schossen immer noch, und wir hörten Angstschreie und Hilferufe. Wir krochen dann weiter, bis wir gegen 4 Uhr zu einem Wald kamen. Den durchliefen wir bis gegen $^{1}/_{2}7$ Uhr morgens, danach versteckten wir uns in einem Dornbusch. Vor uns lag polnische Artillerie, die auf die deutschen Stellungen schoß. Mittags gegen $^{3}/_{4}12$ Uhr sahen wir einen Spähtrupp vom Reiterregiment . . . Der brachte uns zum Verbandsplatz. Nachdem wir verbunden waren, wurden wir nach Krakau geschafft. Hier hat uns ein Leutnant der . . . Division vernommen.

Von den 45 oder 46 Mann, die mit mir zusammen in polnischer Gefangenschaft waren, sind 12 entkommen. Die andern sind alle von den Polen ermordet worden, sonst hätten sie sich wieder hier in unserem Abschnitt eingefunden.

Der Zeuge leistete den Zeugeneid.

v. g. u.
Kurt Lemser, Unteroffizier.

Geschlossen:

Schölz — Franz

Weitere Einzelheiten über die Mordtat an dem Musikkorps des deutschen Panzerregiments in Stopnica enthalten die beiden folgenden, auszugsweise mitgeteilten Protokolle:

Gegenwärtig:
Regierungsrat Schölz
als richterlicher Militärjustizbeamter
kraft Auftrags,
Regierungsoberinspektor Franz
als Urkundsbeamter.

Z. Zt. Krakau, den 18. September 1939.
Stabs-Kriegslazarett.

... Anschließend wurden wir zu einem Friedhof geführt. Dort wurden wir zu zweien aufgestellt. Dann zählte man 8 Mann ab, die erschossen werden sollten, wie man uns durch Zeichen zu erkennen gab. Ein alter polnischer Soldat sagte uns auch, daß wir erschossen würden. Er fügte hinzu, er selbst wolle es nicht, aber die meisten seiner Kameraden seien von der Grenze und hätten eine große Wut auf die Deutschen. Plötzlich schlug in der Nähe eine Granate ein. Daraufhin wurden wir aus dem Ort getrieben und mußten eine ganze Zeit marschieren. Einen Kameraden, der einen schmerzhaften Beinschuß hatte, mußten wir abwechselnd tragen. Gegen 20 Uhr machten die Polen halt. Sie führten uns rechts durch den Graben und stellten uns auf einer Wiese in zwei Gliedern auf. Die ganze Eskorte in Stärke von 70 bis 80 Mann stand zunächst um uns herum. Dann wurde hinten etwas auf polnisch gerufen, und die polnischen Soldaten gingen einzeln hinter unsern Rücken. Ich hatte sofort das Gefühl, daß wir erschossen werden sollten. Plötzlich setzte das Feuer auch schon ein. Ich warf mich sofort hin. Die Polen schossen etwa zehn Minuten aus Gewehren und Maschinengewehren. Danach hörte ich nur noch einzelne Schüsse. Einige Kameraden schrien: „Laßt uns doch leben!“ Da wußte ich, daß die noch Lebenden einen Fangschuß bekamen. Die Polen kamen auch auf mich zu und stachen mich mit dem Seitengewehr dreimal in den Oberschenkel. Ich habe keinen Laut von mir gegeben, um mich nicht zu verraten.

Von den 33 Mann, die in unserm Omnibus waren, und den 16 anderen Gefangenen sind insgesamt 13 mit dem Leben davongekommen. Alle anderen sind, wie ich annehmen muß, von den Polen ermordet worden.

Die Niederschrift wurde dem Vernommenen vorgelesen, von ihm genehmigt und wie folgt unterschrieben.

Helmuth Schloerb.

Der Zeuge leistete den Zeugeneid.

Geschlossen:

Schölz — Franz

Gegenwärtig:
Regierungsrat Schölz
als richterlicher Militärjustizbeamter
kraft Auftrags,
Regierungsoberinspektor Franz
als Urkundsbeamter.

Z. Z. Sagan, den 19. September 1939.

. . . Nach der Vernehmung wurden alle Gefangenen von einem Begleitkommando in Stärke von etwa 50 Mann in südlicher Richtung aus dem Ort geführt. Wir marschierten etwa eine 3/4 Stunde bis zu einem Acker, auf dem eine Scheune und ein Haus standen. Es war inzwischen etwa 19 Uhr geworden.

Auf dem Acker mußten wir in Linie zu zwei Gliedern antreten. Auf den Ruf: „Wollt ihr euch miterschießen lassen?!", den ich verstanden habe, weil ich etwas Polnisch kann, traten die polnischen Soldaten, die vor uns standen, hinter uns zurück. Ich wußte nun, daß wir alle erschossen werden sollten. Schon in Stopnica habe ich das vermutet, denn dort sagte ein Pole auf polnisch, daß man uns irgendwo vor den Ort führen sollte, wo keine Zivilpersonen zuschauen könnten. Ich habe daher nur noch an meine Frau und mein Kind gedacht und immer überlegt, ob und wie ich fliehen könnte. Plötzlich krachten auch schon Schüsse. Da lief ich in gestrecktem Lauf davon. Ich lief etwa 350 Meter und legte mich dann in eine Kartoffelfurche. Von dort hörte ich noch etwa zwanzig Minuten lang einzelne Schüsse fallen. Nachdem ich etwa 1½ Stunden gelegen hatte, sah ich plötzlich Feuer aus der Scheune schlagen . . .

Darnach fuhren wir zu der Scheune, wo die andern toten Kameraden lagen. Neben der Scheune fanden wir Unteroffizier Stengelin und den Omnibusfahrer tot auf. Der Fahrer hatte Brandwunden im Gesicht. Neben den Toten lagen der Unteroffizier Schulze und der Panzerschütze Fritsche. Beide waren schwer verletzt und sind inzwischen ins Krankenhaus gebracht worden. In der Scheune sahen wir 18 bis 20 verkohlte Leichen liegen. Es war ein grauenhafter Anblick, den ich mein Leben lang nicht vergessen werde. Herr Hauptmann hat alles photographiert und uns dann vernommen. Er hat zwei polnische Männer, eine polnische Frau und einen Juden mit in die Scheune genommen. Sie mußten sich das ansehen und ein entsprechendes Protokoll unterschreiben. Ich bin auch hier in Sagan schon zweimal vernommen worden.

Die Niederschrift wurde dem Vernommenen vorgelesen, von ihm genehmigt und wie folgt unterschrieben.

Der Zeuge leistete den Zeugeneid.

Gerhard Kiwus, Feldwebel.

Schölz — Geschlossen: — Franz

Gegenwärtig:
Kriegsgerichtsrat Zirner
als Untersuchungsführer,
Justizinspektor der Luftwaffe
Grießhammer
als Urkundsbeamter.

Warschau, den 5. Oktober 1939.

In der völkerrechtlichen Untersuchungssache Warschau I wurde der nachgenannte Zeuge vernommen. Er wurde über die Bedeutung des Eides belehrt und auf die strafrechtlichen Folgen der Eidesverletzung hingewiesen.

Als Dolmetscher wurde zugezogen: Mosch, Gustav, 29 Jahre alt, verheiratet, Zimmermann, zuletzt Gefreiter bei der polnischen Armee; jetzt Sonderführer bei der ... Division des ... A.K.

Der Dolmetscher wurde über die Bedeutung des Eides belehrt und auf die strafrechtlichen Folgen der Eidesverletzung hingewiesen; er leistete den Dolmetschereid.

Sodann wurde der Zeuge Michal Kindij vernommen wie folgt:

Zur Person: Kindij, Michal, 29 Jahre alt, Kanonier im 2. Batl. 25. Art-Regt., Standort Kalisch, als Reservist am 22. August 1939 bei der polnischen Armee eingezogen, vorher 1½ Jahre im A.R. 26 in Skierniwice, griechisch-katholisch, landwirtschaftlicher Arbeiter in Ostrove, dort verheiratet, 1 Kind, Geburtsort: Nadiatycze, Kreis Zydaczow b. Stanislawow. Ich bin Ukrainer, bei meinen Eltern und in meiner Familie wird ukrainisch gesprochen.

Am zweiten oder dritten Tag nach Beginn des Krieges ging die Batterie von Kalisch nach Unijew zurück. Bei einem Gegenstoß wurden drei oder vier deutsche Offiziere und sechs Gemeine, die sämtlich verwundet waren, gefangengenommen. Die Gefangenen wurden zusammengelegt. Als ein schwerverletzter Offizier um Wasser stöhnte, ritt mein Batteriechef Kapitän Borchla an ihn heran. Er sagte: „Ich werde dir Wasser geben!", und schoß vom Pferde aus zwei Schüsse auf den Offizier. Der Offizier war dann tot. Der Batteriechef sagte sodann freudig, so muß man es mit jedem einzelnen Deutschen machen. Er wollte dann noch mit dem Pferd über die Verwundeten hinwegreiten, das Pferd ging jedoch nicht darüber. Dies habe ich selbst gesehen; was mit den anderen Gefangenen geschah, weiß ich nicht. Ich mußte dann weg.

Einige Zeit später, in der Nähe von Lenezyce, kam die Batterie an einer Stelle vorbei, an der deutsche und polnische Tote und Verwundete lagen. Kapitän Borchla und unser Batterieoffizier, Leutnant Junik, schossen vom Pferde auf auf die deutschen Toten und Verwundeten. Durch die Schüsse starben auch die Verwundeten. Sodann befahlen sie der Batterie, den Toten und einigen Verwundeten, die übrigblieben, Verbandszeug und Wertsachen abzunehmen und mit dem Gesicht ins Wasser zu werfen, so daß auch die noch Lebenden in dem etwa 10 Zentimeter hohen Wasser ertrinken mußten. Einige Soldaten meiner Batterie, wie auch ich selbst, gingen weg, um den Befehl nicht ausführen zu müssen. Andere haben gern mitgemacht. Die deutschen Soldaten trugen auf der Achselklappe eine rote Nr. 46; die Schulterklappe war ebenfalls in der Farbe umrandet. Das Rot war etwas gelblich gefärbt.

Einmal traf die Batterie neun deutsche Versprengte im Sumpf. Leutnant d. Res. Dombrovsky, der zugleich Arzt war, versuchte mit zwölf Mann die neun Deutschen gefangenzunehmen. Die Deutschen wehrten sich jedoch, es fielen 12 Polen, lediglich Dombrovsky blieb am Leben. Einer Infanteriekompanie gelang es dann, mit Unterstützung meiner Batterie, die Deutschen gefangenzunehmen. Sechs waren tot, einer hatte einen Bein- und einer einen Armschuß. Leutnant Dombrovsky führte dann den Soldaten mit dem Armschuß weg und wollte etwas wissen. Dieser Soldat war der MG.-Schütze. Der Soldat hat jedoch nicht geantwortet. Dombrovsky zog dann seinen Revolver und schoß ihm einen Schuß direkt in den Kopf. Der Soldat war sofort tot. Die anderen polnischen Soldaten wurden herbeigerufen, um ihn anzusehen.

Der Leutnant der Reserve Marcziniak hat uns öfter selbst erzählt, daß er gelegentlich einer Patrouille verwundete Deutsche erschossen oder mit dem Kolben so geschlagen habe, daß das Gehirn herausgekommen sei. Kameraden meiner Batterie haben mir öfter erzählt, daß der Chef der 1. Batterie, Hauptmann Wojciechowske, und der Chef der 3. Batterie, Oberleutnant Komorowski, mit Pferden absichtlich über verwundete Deutsche hinweggeritten sind und sie auch abgeschossen haben. Alle Offiziere sind, ebenso wie ich, in Warschau in Gefangenschaft geraten. Es ist aber möglich, daß Leutnant Marcziniak gefallen ist. Dombrovsky hat sich nach der Niederlegung der Waffen wohl in seine Privatwohnung entfernt.

Der Zeuge wurde nochmals auf die Bedeutung des Eides hingewiesen; er erklärte: „Ich habe die reine Wahrheit gesagt. Kapitän Borchla hat uns ausdrücklich verboten, über die Behandlung der deutschen Gefangenen zu Deutschen zu sprechen."

Ins Polnische übersetzt, vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Michal Kindij.

Der Zeuge wurde beeidigt.

Zirner, Kriegsgerichtsrat — Grießhammer, Justizinspektor der Luftwaffe.

Gegenwärtig:
Feldkriegsgerichtsrat Dr. Heinemann
als richterl. milit. Just.-Beamter,
Kriegsverw.-Insp. Fischer
als Protokollführer,
besonders verpflichtet.

Wien, den 21. November 1939.
Res.-Laz.

In einer völkerrechtlichen Untersuchungssache erklärte im Krankenzimmer des Reservelazaretts Gefreiter Hermann Raiff, als Zeuge, nachdem er über seine Wahrheitspflicht unter Hinweis auf die Bedeutung des Eides besonders belehrt worden war:

Z. P. Ich heiße Hermann Raiff, bin 38 Jahre alt, geb. in Wallburg.

Z. S.: Am 17. September 1939 befand ich mich in der Nähe von Lemberg auf Vorposten. Ich erhielt einen Schuß in die linke Schulter und während des Rücklaufens eine schwere Verletzung des linken Oberschenkels durch Granatsplitter, so daß ich liegenbleiben mußte. Dann kam eine Gruppe polnischer Soldaten unter der Führung eines Offiziers. Ich stellte mich tot. Da ich jedoch auf einen Fußtritt schmerzlich reagierte, merkten die Polen, daß ich noch am Leben war. Ein deutschsprechender Angehöriger der Gruppe diente als Dolmetsch. Ich wurde befragt, wer ich sei, was mir fehle, wie alt ich sei, ob ich Familie habe usw. — Sie versorgten meine Wunden nicht, sondern entfernten sich. Der Anführer der Gruppe gab vor dem Weggehen einen kurzen polnischen Befehl, den ich nicht verstand. Ein Mann blieb zurück, stellte sich ungefähr zwei Schritte von mir auf, legte auf mich an und feuerte einen Schuß auf meinen Kopf ab. Der Schuß streifte meinen Kopf, ich war dann längere Zeit ohne Besinnung. Später wurde ich dann von deutschen Truppen aufgefunden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Hermann Raiff.

Der Zeuge leistete den Zeugeneid.

Dr. Heinemann — Julius Fischer

Gericht der . . . Inf.-Div. Z. Z. im Westen, den 30. November 1939.

. . . . . .

Gegenwärtig:
Kriegsgerichtsrat Dr. Mackel,
Gefreiter Czaplewski
als Protokollführer.

Am 1. September 1939 wurde ich bei der Försterei Peterhof im Ossaabschnitt bei Graudenz, nachdem ich infolge eines Querschlägers bewußtlos geworden war, von polnischen Baum- und Heckenschützen (Soldaten) überwältigt und gefangengenommen. Die Soldaten gehörten der 18. polnischen Division an, wie sie mir sagten.

Ich wurde durch einen Korporal und einige Leute zum polnischen Divisionsgefechtsstand, der sich südostwärts von Kgl. Dombrowken befand, zurückgeführt. Hierbei wurde ich durch polnische Soldaten, die zur vorderen Linie vorgingen, mehrfach gestoßen, geschlagen und sogar bespuckt. Dies geschah bei Versuchen, mir das Hoheitsabzeichen und die Schulterstücke herunterzureißen, was ihnen trotz Gegenwehr auch gelang. Auch wurde mir nach und nach von solchen Soldaten der Stahlhelm, die Gasmaske, die Kartentasche und das Fernglas weggenommen. . . .

Der unseren Transport führende Sergeant ging darauf mit uns auf ein Bauerngehöft an der Straße, wo wir die Nacht verblieben. Am nächsten Morgen trafen wir nach einem weiteren Marsch von einer Stunde plötzlich auf den ersten Transport. Es bot sich uns ein grauenhaftes Bild. Die Polen hatten sämtliche Volksdeutsche, und zwar Frauen, Kinder und alte Männer, etwa hundert an der Zahl, größtenteils mit dem Kolben totgeschlagen, wie man deutlich sehen konnte, und den Rest erschossen. Dies war etwa 20 Kilometer südlich von Thorn. Wir sahen ferner, daß polnische Soldaten, vermutlich die Wachmannschaften, aus den anliegenden Gehöften alle Zivilpersonen, vermutlich Volksdeutsche, und zwar Männer, Frauen und Kinder herausholten und erschossen. Es muß dies hart an der ehemaligen Reichsgrenze gewesen sein.

Auf unserem Weitermarsch fanden dauernd Mißhandlungen durch vor- oder zurückmarschierende Soldaten statt. So wurde ich persönlich aus einem haltenden Militärlastkraftwagen heraus mit einer Stange über den Kopf geschlagen. Leutnant Wenk wurde von Soldaten durch Faustschläge regelrecht niedergeschlagen. Er war Mißhandlungen besonders ausgesetzt, weil er Angehöriger der Luftwaffe war. Außerdem wurden wir dauernd von polnischen Soldaten, auch Offizieren, mit beleidigenden Ausrufen, wie: „Hitler-Hunde, Hitler-Mörder", bedacht. Auch wurden häufig unsere Wachmannschaften aufgefordert, uns nicht weiterzuführen, sondern uns einfach umzulegen.

Den Höhepunkt fanden die Mißhandlungen bei unserem Einmarsch in Wloclawek. Zunächst einmal wurden wir von der Zivilbevölkerung, die uns in Horden beiderseits begleitete, auf bereits am Wege liegende ermordete Volksdeutsche aufmerksam gemacht mit dem Hinweis, daß es uns ebenso gehen würde. Dann folgten Steinwürfe und Würfe mit Holzstücken in unsere Reihen. Ich selbst erhielt einen Steinwurf in die linke Seite. Ein Gefreiter, der vor mir ging, erhielt von einem polnischen Zivilisten einen Messerstich in den Rücken. Soweit mir bekannt ist, ist er am Leben geblieben. Ein Volksdeutscher, der in der Reihe vor uns Soldaten ging, wurde, da er vor Schwäche taumelte, von einem Zivilisten kurzerhand mit der Pistole durch einen Kopfschuß

getötet. Die etwa 30 Mann starke Wachmannschaft war meines Erachtens gegen den Pöbel machtlos, hat aber auch ernstlich nichts zu unserem Schutz unternommen. Ein hoher polnischer Marineoffizier aus Gdingen, der dort Kommandant war und bei dem ich mich späterhin beschwerte, erwiderte, wir könnten noch froh sein, daß wir nicht alle abgeschlachtet worden wären. Er könne für nichts garantieren. . . :

Wir wurden nun zu acht Mann in einem kleinen Raum in einem jüdischen Lokal untergebracht. In diesem Raum befanden sich nur die blanken Wände, nicht einmal Stroh auf dem Fußboden. Er hatte auch kein Licht, da er fensterlos war. In diesem Raum wurden wir etwa vier Tage, bis zum 7. September 1939, festgehalten. Als Verpflegung gab es einmal am Tag eine dünne Suppe, wie auch schon im Gefängnis in Thorn.

Auf unserem Weitermarsch hatten wir sämtlich ständig das Gefühl der absoluten Vogelfreiheit, da unsere Wachmannschaften uns vor Mißhandlungen von der Zivilbevölkerung nicht schützten und eine verantwortliche Stelle überhaupt nicht bestand. Es ereigneten sich zwar keine Mißhandlungen schwerer Art. Aber wir wurden doch fortgesetzt mit Steinen und Schlägen durch die Zivilbevölkerung und Soldaten bedacht. Am schlimmsten war dies jedesmal in Dörfern und Städten, wo Kirchen standen und Radioapparate vorhanden waren. Dort wurden wir grundsätzlich mißhandelt. Dies ist vermutlich auf die verhetzende Propaganda zurückzuführen.

Am 12. September 1939 kamen wir in Kutno an. Dort trafen wir mit Offizieren und Soldaten unserer Division zusammen. Dort wurden sämtliche Offiziere . . . in einen engen Raum gesperrt, so daß einer über dem anderen liegen mußte. Man ließ uns dort nicht einmal zum Austreten aus dem Raum heraus, obwohl einige von uns, darunter auch ich, infolge der tagelangen Strapazen und schlechten Ernährung eine ruhrähnliche Krankheit hatten. Als ich mich darüber beschwerte, wurde mir von der Wache gesagt: „Scheiß dir in die Hose, du Hund." Auf meine weitere Beschwerde bei dem verantwortlichen polnischen Hauptmann über schlechte Behandlung erklärte mir dieser, das geschehe alles aus Vergeltung, weil deutsche Flugzeuge vergiftete Schokolade und Bonbons abgeworfen hätten und Kinder und Frauen daran gestorben seien. Er gebärdete sich ganz fanatisch und erklärte, wenn er Gelegenheit hätte, nach Ostpreußen zu kommen, so würde er dort keinen Menschen leben lassen. Auch dieser Hauptmann war ein ehemaliger österreichischer Kadett und Offizier. Er gehörte dem Regiment Josef Pilsudski an. Ich würde ihn, sowie auch den Nachrichten-Hauptmann in Thorn, bestimmt wiedererkennen.

Auf den nun folgenden Nachtmärschen von Kutno in Richtung Modlin mußten deutsche Soldaten mit Lungenschüssen, schweren Kopf- und Beinschüssen, so daß sie keine Stiefel anziehen konnten, zu Fuß gehen, obwohl reichlich Panjewagen vorhanden waren. Leute, die dabei vor Schwäche und Ohnmacht umfielen, wurden von den Begleitmannschaften mit Kolbenschlägen und Seitengewehrstichen wieder hochgetrieben. Ich nehme an, daß sie, wenn sie liegenblieben, einfach totgeschossen wurden, da es hinter uns häufig knallte und wir die betreffenden Leute nie wiedersahen. Selbst gesehen habe ich dies aber nicht, d. h. die Erschießung.

Bemerken möchte ich noch, daß die Verbände der Verwundeten während der ganzen Zeit nicht erneuert werden konnten, obwohl wir einen deutschen Assistenzarzt bei uns

hatten. Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch erwähnen, daß mir der Nachrichten-Hauptmann in Thorn auch mein Verbandspäckchen abgenommen hatte mit dem Bemerken, daß ich es nicht mehr brauche.

Am 16. September 1939 schlug ein polnischer Hauptmann oder Major einer Artillerie-Abteilung in der Gegend von Itow an der Weichsel mit einer schweren Reitpeitsche auf einen schwerverwundeten Oberfeldwebel und einen schwerverwundeten Unteroffizier derartig ein, daß sie niederbrachen. Der Grund hierfür war, daß sie Äpfel angenommen hatten, die ihnen von Kindern am Wege gereicht wurden. Verantwortlich für den ganzen Transport war der obengenannte Hauptmann vom Pilsudski-Regiment, der sich jedoch niemals sehen ließ.

Am Sonntag, dem 17. September 1939, ebenfalls in der Gegend von Itow, wurde der bei uns befindliche Assistenzarzt Dr. Hagelberg (Schönberg i. Holstein) von Polen in ein etwa 2 Kilometer entferntes Waldstück gerufen, um dort zwei polnische verwundete Offiziere zu verbinden. Er ging auch mit und verband die Offiziere. Auf dem Rückweg schossen die Polen hinter ihm her, ohne ihn jedoch zu treffen. Er kam völlig ermattet bei uns an. Bemerken möchte ich noch, daß mir einer von unseren Soldaten erzählt hat, daß auf dem Transport von Thorn nach Wloclawek polnische Soldaten einem volksdeutschen Mädchen die Brüste abgeschnitten hätten, ihr das Herz herausgerissen, und es ihr an einem Bindfaden um den Hals gehängt hätten.

Am 18. September 1939 gegen 10 Uhr vormittags konnten wir uns mit Hilfe von deutscher Infanterie endlich befreien.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Udo Bilgen,
Lt. u. Kp.-Fhr.

Der Zeuge wurde vereidigt.

Geschlossen:

Dr. Mackel — Czaplewski

Gegenwärtig:
Feldkriegsgerichtsrat Dr. Heinemann
als richterlicher Militärjustizbeamter,
Schütze Kurt Zajicek
als Protokollführer.

Wien, den 21. November 1939.
Reservelazarett.

Am 16. September 1939 wurde ich bei Bilgoraj gelegentlich eines Aufklärungsauftrages von den Polen gefangengenommen. Zwei Polen begleiteten mich, der eine ging ungefähr 50 bis 100 Meter vor mir, während der zweite unmittelbar neben mir ging.

Ich wurde mit erhobenen Händen abgeführt und plötzlich sah ich, daß der vor mir gehende Pole sich umdrehte und sein Gewehr auf mich anlegte. Ich sprang nun hinter den Polen, der bei mir war, benutzte ihn als Deckung. Dieser drehte sich zu mir um und sagte etwas auf polnisch zu mir, was ich nicht verstand. Ich sagte zu ihm, ich könnte ihn nicht verstehen. Dieser Pole faßte mich darauf an der Feldbluse unterhalb des Armes fest an und stieß mich seitwärts und in diesem Augenblick schoß der andere Pole auf mich und traf mich in den Oberarm. Ich fiel hin und verhielt mich ruhig. Ich hatte, als ich mich gefangengab, meine Pistole behalten. Die Polen

hatten sie bei der oberflächlichen Durchsuchung noch nicht entdeckt. Es gelang mir, nachdem einige Minuten vergangen waren, die Pistole im Liegen zu ziehen, und ich schoß die beiden Polen nieder.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.
Herbert Geisler.

Der Zeuge leistet darauf den Zeugeneid.

Dr. Heinemann — Schütze Kurt Zajicek
Protokollführer

Gegenwärtig:
Feldkriegsgerichtsrat Dr. Heinemann
als richterlicher Militärjustizbeamter,
Feldwebel Dr. Gustav Georgi
als Protokollführer besonders verpflichtet.

Wien, den 22. November 1939.
Res.-Laz. Wien

Am 15. September 1939 wurde ich bei einem Gefecht nördlich von Lemberg durch einen Schulterschuß verwundet. Ich versuchte zurückzukriechen, blieb dann aber ohnmächtig liegen. Nachts kam dann ein polnischer Soldat, ein Ukrainer, der deutsch sprach, an mich heran und versprach mir, daß er mich zum Verbandsplatz bringen würde. Er lieferte mich dann auch am 16. September früh auf dem Verbandsplatz ein und holte einen polnischen Arzt. Dieser sagte dann aber zu mir, für einen deutschen Soldaten habe er kein Verbandszeug. Dieser Arzt konnte gut deutsch sprechen. Die polnischen Verwundeten versorgte er ärztlich und ließ ihnen Wasser und Nahrungsmittel geben. Ich erhielt nichts zu essen und zu trinken. Der Ukrainer hat mich dann aber später mit meinem Verbandspäckchen notdürftig verbunden. Auf dem Transport zum polnischen Lazarett wurde ich dann von deutschen Truppen befreit.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Johann Pfeil.

Der Zeuge leistet hierauf den Zeugeneid.

Heinemann — Dr. Georgi, Feldwebel

Gruppe Eberhardt
Abt. 1 c

Barnewitz, den 8. September 1939.

Bericht über Verstümmelungen bei Angehörigen des Regt. I am 4. September 1939

Bei einem Angriff von Kompanien des 1. polnischen See-Regts. aus Neustadt auf den Abschnitt Gr. Katz—Schäferei (westlich Zoppot) wurde eine bei Espenkrug stehende Feldwache von rückwärts angegriffen. Nach heftiger Gegenwehr mußte sich die Feldwache nach Westen zurückziehen, hielt sich in den Wäldern nordostwärts Quaschin versteckt und kam erst am Abend wieder zur Gruppe zurück. Während zwei Verwundete mitgenommen werden konnten, mußten einige Tote und Verwundete in Espenkrug zurückgelassen werden.

Bei der Wiederbesetzung von Espenkrug wurden die Schützen X und Y mit den aus den Bildern ersichtlichen Verletzungen vorgefunden.

Bei Hausdurchsuchungen wurden Dum-Dum-Geschosse vorgefunden.

Eberhardt.







Flieger-Transp.-Kol. 2/III Wahlstatt, den 26. September 1939.

Meldung 37. Kommando Flughafenbereich, Bromberg.

Dem Kommando Flughafenbereich melde ich:

Am 19. September 1939 wurden von der Kolonne in der Nähe von Dombrowka-Nowa zwei gefallene deutsche Soldaten geborgen.

Der zweite Teil der Erkennungsmarke fehlte, ebenso Wertgegenstände und Papiere. Dieselben sollen nach Aussage des Bauern Albert Wilayersku, Dombrowka-Nowa am 18. September 1939 nachmittags von einem Trupp deutscher Soldaten mitgenommen worden sein. Dem Gefallenen, der schon längere Zeit gelegen hat, sind die Augen ausgestochen, das rechte Ohr und die Zunge abgeschnitten, die Haut von der linken Hand abgeschnitten worden. Eine tödliche Verletzung durch Schüsse war nicht festzustellen.

Hinz, Leutnant der Res. z. V., Kolonnenführer.

Gegenwärtig:
Feldkriegsgerichtsrat Dr. Heinemann
als richterl. milit. Just.-Beamter,
Frau Kloiber als Protokollführerin,
besonders verpflichtet.

Wien, den 20. November 1939.
Rev.-Laz.

Zur Sache: Am 3. September 1939 fuhr ich mit einem Kraftwagen meiner Abteilung, die schon weiter vorn war, nach. Mein Fahrer fuhr um Pleß herum. Wir sahen dann in der Nähe eines Ortes bei Pleß neben der Straße einige zerschossene Panzerwagen und außerhalb der Wagen liegend die Leichen von deutschen Panzersoldaten, etwa sechs bis acht Mann. Diese Leichen wiesen scheußliche Verstümmelungen auf. Einigen waren die Augen ausgestochen, anderen die Ohren und Nasen abgeschnitten. Ich habe mich selbst davon überzeugt.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

gez. Paul Büchner

Der Zeuge leistete darauf den Zeugeneid.

Dr. Heinemann Kloiber

Gericht
der . . . . - Division

. . ., den 7. November 1939.

Gegenwärtig:
1. Kriegsgerichtsrat Dr. Kaune
Obschtz. d. R. Wilke
als Protokollführer — allgemein — verpflichtet
gem. §§ 104 Abs. 3, 22 Abs. 2 MStGO. —

Vorgeladen erschienen nachbenannte Zeugen: Feldwebel Pfitzer, 6./S.R., und San.-Unteroffizier Möller, 6./S.R.

Die Erschienenen wurden mit dem Gegenstand ihrer Vernehmung bekanntgemacht und auf die Bedeutung des zu leistenden Eides hingewiesen. Hierauf wurden sie — die Zeugen — einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen — wie folgt vernommen:

1. Zeuge: Ich heiße Werner Pfitzer . . .

Ich erkläre zu dem Gegenstand meiner Vernehmung:

Ich bin Zugführer des 2. Zuges der 6. Kompanie S. R. . . . und wurde mit meinem Zuge am 20. September 1939 in dem Waldgefecht bei Laski eingesetzt. Die einzelnen Kompanien meines Bataillons wurden zum Durchkämmen des dortigen Waldgebietes eingesetzt, in dem von den Polen heftiger Widerstand geleistet wurde. Eine dort schon vor unserem Einsatz im Kampf befindliche Leichte Division sollte durch unseren Einsatz unterstützt werden. Als ich mit meinem Zuge unter heftigem feindlichen Feuer vorwärtsdrang, sah ich an einem Waldwege einen toten deutschen Soldaten liegen. Der Tote lag auf dem Rücken etwas seitlich geneigt. Ich wollte feststellen, wer der gefallene Soldat sei und sah dabei, daß dem Toten beide Augen heraushingen und auf der rechten bzw. linken Unterbacke lagen. Ferner bemerkte ich, daß die eine Schulter des Toten mit Blut bedeckt war. Da das feindliche Feuer sehr stark war, konnte ich mich nicht weiter um den Toten kümmern, sondern kämpfte mit meinem Zuge weiter.

Von dem Vorfall habe ich meinem Kompaniechef noch während des Gefechtes Meldung erstattet. Meines Erachtens hatte der Tote einen Schulterschuß. Bei der Verletzung der Augen kann es sich nur um eine gewaltsame Verstümmelung durch die Polen gehandelt haben. Ob die Augen des Toten herausgerissen oder herausgeschnitten sind, kann ich nicht angeben. Ich hatte den Eindruck, als ob die Augen mit den Fingern herausgerissen seien. Der Tote bot mit seiner Verstümmelung einen gräßlichen Anblick. Welcher Formation er angehörte und welchen Dienstgrad er bekleidete, habe ich in der Eile nicht feststellen können.

v. g. u.

gez. Werner Pfitzer, Feldwebel

Der Zeuge wurde vereidigt.

Vermerk: Der Zeuge ist für Tapferkeit in der Schlacht bei Petrikau mit dem E. K. II ausgezeichnet worden.

2. Zeuge: Unteroffizier Karl Möller.

Zur Person: Ich heiße Karl Möller, bin 24 Jahre alt, deutschgläubig, Sanitätsunteroffizier in der San.-Abt. 37, San.-Staffel . . ., jetzt bei 6./Schützenregiment . . .

Zur Sache: Ich war als San.-Dienstgrad dem Kompanietrupp der 6./S.R. . . zugeteilt und ging während des Waldgefechtes bei Laski am 20. September 1939 mit dem 2. Zuge der Kompanie vor. Während des Vorgehens wurde ich von zwei Soldaten, vermutlich von der Aufklärungsabteilung 6, darauf aufmerksam gemacht, daß weiter vorn im Gestrüpp an einer Wegkreuzung ein deutscher Soldat mit ausgestochenen Augen läge. Ich hatte zunächst noch einen anderen Soldaten zu versorgen und ging dann in der bezeichneten Richtung vor. Ich traf dann an der bezeichneten Stelle auf einen toten deutschen Soldaten. Dieser lag auf dem Rücken. Beide Augen hingen etwa 3 cm aus den Augenhöhlen heraus auf die Backen. Die Glaskörper der Augen selbst waren noch ganz. Beim näheren Zusehen bemerkte ich zwei rote Streifen an den oberen Augenlidern. Ich war daher zunächst der Ansicht, daß die Augen mit einem Messer oder einer Schere herausgeschnitten seien. Nach späteren Überlegungen und Rücksprache mit meinem Stabsarzt bin ich jedoch zu der Überzeugung gekommen, daß die Augen mit den Fingern herausgedrückt sein müssen. Andere Verletzungen habe ich bei dem Toten in der Eile nicht feststellen können, da wir uns wegen des heftigen feindlichen

Angriffs zurückziehen mußten. Ich habe den Vorfall dann sofort meinem Kompaniechef, Oberleutnant Lübbert, gemeldet. Da wir eine Stunde später zurückgezogen wurden, konnte ich hinsichtlich des Toten keine weiteren Feststellungen mehr treffen. Nach den ganzen Umständen kann der deutsche Soldat nur von Polen verstümmelt worden sein. Ich bemerke noch, daß polnische Soldaten, die dort gefangengenommen wurden, nahezu sinnlos betrunken waren. Von den Polen wurde an diesem Tage sehr zäher Widerstand geleistet.

v. g. u.

gez. Karl Möller, San.-Unteroffizier

Der Zeuge wurde beeidigt.

Dr. Kleiner Wilke.

Gegenwärtig:
Kriegsgerichtsrat von Ramdohr
als Untersuchungsführer,
Justizoberinspektor d. Lfw. Reichenberger
als Urkundsbeamter.

Lodsch, den 8. Oktober 1939.

In der völkerrechtlichen Untersuchungssache Lodsch erschien der Zeuge Fritz Kloiber. Er wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung bekanntgemacht und auf die Bedeutung des Eides hingewiesen.

Er erklärt:

Zur Person: Fritz Kloiber, geboren am 5. November 1915 in Elsenthal (Bez.-Amt Grafenau), Schütze der 10. Schweren Schwadron . . ., ledig.

Zur Sache: Am 7. September 1939 fuhr ich gegen Mittag im Beiwagen einer Seitenwagenmaschine, die von Unteroffizier Gstettenbauer gesteuert wurde, von Mecka Wola (ostwärts Sieradz) nach Osten, um unsere Abteilung zu suchen. Auf einer Solomaschine fuhr der Schütze Fischer hinter uns her. Wir suchten mehrere Stunden nach unserer Abteilung, konnten sie aber nicht finden. Gegen 16.30 Uhr waren wir in der Gegend von Aleksandrow an einer kleinen Nebenstraße. Kurz hinter einem Dorf lag ein deutsches MG. im Graben. Den Unteroffizier desselben nahmen wir auf dem Sozius mit, nachdem Gstettenbauer und ich Platz gewechselt hatten und ich somit die Maschine steuerte. Es war etwas neblig. Plötzlich sah ich 25 bis 30 Meter links vom Wald, der vor uns lag, ein großes blaues Licht und es ging sofort ein furchtbares Schießen los. Wir erhielten MG.- und Schützenfeuer. Außerdem schlugen auf der Straße größere Geschosse ein.

Ich versuchte, die Maschine abzudrehen, da ich aber eine sehr hohe Geschwindigkeit hatte, drehte ich mich ein paar Mal um meine eigene Achse und landete schließlich im Straßengraben. Ich ließ mich von der Maschine herunterfallen, als ob ich getroffen wäre. Gstettenbauer war aus dem Seitenwagen herausgeflogen und lag auch im Straßengraben. Das Feuer ging weiter. Wir konnten nichts machen, als volle Deckung nehmen. Das Feuer dauerte mehrere Stunden, es war inzwischen Nacht geworden.

Gstettenbauer hatte einen Schuß in die Ferse und konnte sich überhaupt nicht rühren. Ich versuchte vergeblich, Gstettenbauer mit in den Graben zurückzunehmen, es ging nicht. Ich ließ dann Gstettenbauer mit einer Pistole zurück und wollte möglichst schnell Hilfe holen. Erst nach mehreren Stunden, nachdem ich selbst noch einmal Feuer erhalten hatte, gelang es mir, deutsche Infanterie zu finden, und führte dann die Infanteristen, die unter der Führung eines Hauptmanns standen, zu der Stelle, wo Gstettenbauer lag. Früh um 5.30 Uhr fanden wir ihn.

Er lag auf dem Bauch, und ich sah sofort, daß seine beiden Arme furchtbar zugerichtet waren. Über die ganzen Ober- und Unterarme gingen furchtbarste Stich- und Hiebwunden. Der rechte Unterarm war einschließlich des Knochens so durchgeschlagen, daß die Hand nur noch an der Haut hing. Die ganzen Arme waren einfach zerfleischt. Gstettenbauer war bei Bewußtsein.

Wir brachten Gstettenbauer dann in die Wirtschaft in Rabien, er war furchtbar schwach und bleich. Wir gaben ihm Tee, und ich konnte ihn dann darüber befragen, auf welche Weise ihm diese furchtbaren Verletzungen beigebracht worden seien. Bruchstückweise und nur unter äußersten Schmerzen konnte er mir dann folgendes sagen:

Gegen 9 Uhr abends seien drei bis vier große dunkle Gestalten bei ihm aufgetaucht. Er habe sich dann tot gestellt und die Leute hätten ihn zunächst beraubt. Sie nahmen ihm seine Pistole, seine Pralinen, Zigaretten und seine Uhr sowie sein Geld. Daraufhin habe ihn einer in den Arm gestochen. Er habe dann „Au" gerufen und gestöhnt. Als die Kerle merkten, daß er noch lebte, hätten sie seine beiden Arme mit Messern bearbeitet, indem sie auf die Arme schlugen und hineinstachen. Er habe dann das Bewußtsein verloren.

Gstettenbauer richtete mir dann noch Grüße an den Schwadronschef aus und sagte, er müsse sterben. Im Laufe des Vormittags wurde Gstettenbauer dann noch von einer Diakonissenschwester, Fräulein Berta Scheibe, verbunden. Mittags wurde er mit dem Sanitätsauto weggeschafft. Ich saß im Auto bei ihm, er starb kurz nach der Abfahrt von Rabien.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Schütze Fritz Kloiber

Der Zeuge wurde beeidigt.

Geschlossen:

v. Rahmdohr — Reichenberger

Gericht
der . . . . -Division K . . .

Zakroczym, den 28. September 1939.

Gegenwärtig:

1. Kriegsgerichtsrat Dr. Heinrich
2. Heeresjustizinspektor Scholler
als Protokollführer

In der Untersuchungssache über die Ermittlung der Ursache des Todes des deutschen Soldaten des I.R. . . ., Erkennungsnummern . . ., begaben sich die Gerichtspersonen nach Fort Zakroczym, wo der Leichnam eines Soldaten vorgefunden wurde.

Zur Besichtigung der Leiche wurde als Sachverständiger hinzugezogen: SS-Hauptsturmführer Murthum.

Er erklärte:

Z. P.: Ich heiße Adolf Murthum, bin 34 Jahre alt, gottgläubig, Dr. med., SS-Hauptsturmführer, Truppenarzt III/SS Standarte „Deutschland", verneine die übrigen Glaubwürdigkeitsfragen.

Die hierauf vorgenommene Besichtigung der Leiche ergab folgendes:

Leiche eines älteren Mannes, die bereits in Verwesung übergegangen ist. Die Haut ist bräunlich verfärbt, der Schädel mumifiziert. Der Ober- und Unterkiefer haben künstliches Gebiß. Die Schädelkalotte ist vollständig erhalten, die Weichteile des Gesichts von der Nase ab, beide Wangenpartien und die Haut über dem Unterkiefer fehlen. Die Ränder der noch vorhandenen Weichteile sind glatt und erinnern an eine Schnittwunde. Die linke Halsseite, dicht unterhalb dem linken Unterkiefer weist eine breitklaffende, scharfrandige Verletzung auf, die auch an eine Schnittwunde denken läßt. Das Skrotum ist an der Wurzel abgeschnitten, mit glatten, scharfen Wundrändern. Am rechten Oberschenkel und linken Oberschenkel Schußverletzungen, links mit Verband.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die Gesichts- und Halsverletzung mit allergrößter Wahrscheinlichkeit absichtlich durch Schnitte herbeigeführt wurde, die Entfernung des Hodensacks ist jedoch ganz bestimmt absichtlich mit einem scharfen Instrument durchgeführt worden.

Da an den knöchernen Augenhöhlen Verletzungen künstlicher Art nicht nachweisbar sind, so läßt sich bei dem Zustand der Leiche nicht mit Sicherheit sagen, ob absichtlich Augenverletzungen erfolgt sind.

v. g. u.

gez. Dr. Murthum, SS-Hauptsturmführer

Dr. Heinrich Scholler

Gericht der ... Inf.-Division Div.-Stabsquartier, den 21. Nov. 1939.

Gegenwärtig:
Kriegsgerichtsrat Dr. Franz,
Oberschütze Wiechens,
als Protokollführer.

Auf Ersuchen des Oberkommandos der Wehrmacht vom 11. 11. 39. erschien der Schütze Otto Mitzscherling, .../I. R. ...

Nachdem er mit dem Gegenstand der Untersuchung bekanntgemacht und auf die Bedeutung des etwa zu leistenden Eides hingewiesen worden war, wurde er wie folgt vernommen:

Otto Mitzscherling, 25 Jahre alt, evang., Schütze, von Beruf Dachdecker. Über den Gegenstand seiner Vernehmung befragt, sagte er folgendes aus:

Ich habe in der Kompanie zunächst als Gewehrschütze Dienst getan. Wenige Tage vor dem fraglichen Gefecht wurde ich als Schütze 3 im LMG.-Trupp eingeteilt.

An dem fraglichen Tage ging meine Kompanie über die Bzura. Mein LMG.-Trupp war hindurchgewatet und auf dem anderen Ufer etwas vorgegangen, als der Ruf kam:

„Ein feindlicher Tank!" Mein Zugführer, Leutnant Wedekind, gab mir darauf eine schriftliche Meldung und befahl mir, sie sofort dem Hauptmann zu überbringen, der noch auf der anderen Seite der Bzura war. Ich habe das Fliegerdreibein und die Munitionskästen zurückgelassen und bin sofort zurückgelaufen. Ich traf den Hauptmann auch an und übergab ihm die Meldung. Während ich dann meine nassen Sachen auswrang, verging etwas Zeit. Als ich auf einem Gefechtsfahrzeug wieder über die Bzura kam, war mein Zug nicht mehr an der alten Stelle, sondern vorgegangen. Abends fand ich den dritten Zug meiner Kompanie. Kurz darauf fand ich auch meinen zweiten Zug wieder. Mit diesem Zug marschierte ich auf Emiljanow vor. Plötzlich erhielten wir starkes Feuer. Es war bereits dunkel, bei dem allgemeinen Durcheinander kam ich von meinem Zuge ab und stieß auf Angehörige des I.-R. . . . Ich schloß mich einem LMG.-Trupp an. Mit diesem LMG.-Trupp arbeitete ich mich bis an die Scheune vor, die bereits ausgebrannt war. Plötzlich hörte ich ein Artilleriegeschoß ankommen. Die noch stehende Scheunenwand stürzte ein. Ich wurde durch den Lehm verschüttet, so daß nur mein Kopf und ein Arm frei war. In dieser Lage habe ich bis zur Morgendämmerung zugebracht. In dem heller werdenden Morgenlicht bemerkte ich Polen, die einzeln und in kleinen Trupps herumschlichen. Sie kamen mit aufgepflanztem Seitengewehr, laut rufend bis dicht an die Stelle heran, wo ich lag. In meiner Nähe lagen Kameraden von mir. Ob sie tot oder verwundet waren, kann ich nicht sagen. Nur ein Kamerad schrie dauernd, wir sollten ihn erschießen, weil er verblute. Im einzelnen habe ich nun folgendes gesehen:

1. Die Polen stachen mit aufgepflanztem Seitengewehr auf die am Boden Liegenden ein. Ob diese tot oder nur verwundet waren, weiß ich nicht. Jedenfalls habe ich nicht gesehen, daß die am Boden Liegenden sich irgendwie zur Wehr setzten. 2. Die Polen durchsuchten die Brotbeutel, der am Boden Liegenden und entnahmen den Beuteln Gegenstände, u. a. steckten sie sich Zigaretten an. 3. Ein Pole stach auf einen am Boden Liegenden mit einem Seitengewehr ein. Ich konnte sehen, daß er das Seitengewehr drehte. Mit völliger Sicherheit kann ich nicht sagen, daß er in die Augen gestochen hat. Ich habe aber gesehen, daß der Pole auf ihn ziemlich dicht am Kopf einstach. Ich konnte dies deutlich erkennen, da die Beine etwas höher lagen. Ob der deutsche Soldat noch lebte, weiß ich nicht. 4. Ferner sah ich, daß ein Pole die Hand eines verwundeten oder toten Soldaten hochhob. Ich sah, daß an dieser Hand etwas blitzte, es ist ein Ring gewesen. Während er die Hand mit der linken Hand festhielt, griff er mit der rechten Hand zu. Ob er mit der rechten Hand den Ring nur abgestreift oder in ihr ein Messer hatte und mit ihm den Finger abgeschnitten hat, kann ich nicht genau sagen. Jedenfalls steckte er mit der rechten Hand hinterher etwas ein.

Am Morgen gelang es mir dann, mich frei zu machen. Es wurde immer noch ziemlich heftig geschossen. Es gelang mir jedoch, durch den Wald nach hinten zurückzukommen. Ich stieß auf unsere Artillerie und wurde zum Verbandsplatz gebracht. Ich habe eine Brustquetschung erlitten und Blut gebrochen.

v. g. u.

gez. Otto Mitzscherling, Schütze

Der Zeuge wurde vereidigt.

Dr. Franz Wiechens, Oberschütze

Gericht der ... Inf.-Div. Div.-St. Qu., den 20. September 1939.
A. L. Nr. 19/39

An
Oberkriegsgerichtsrat des ... A.-K.

Am 11. September 1939, 16.00 Uhr, wurde mir von einigen Soldaten gemeldet, daß auf der Straße von Wartkowice—Parzeczew, ungefähr 200 Meter ostwärts des Wegekreuzes von Gostkow, mehrere Leichen von verstümmelten deutschen Soldaten nebst zerschossenen Lkws. liegen. Ich stellte durch Augenschein fest, daß auf einer Strecke von 100 Meter in den Straßengräben südlich und nördlich obengenannter Stelle neun tote deutsche Soldaten lagen, die außer Schußwunden Verletzungen durch Hieb- und Stichwaffen aufwiesen. Den meisten Leichen waren die Stiefel ausgezogen. Eine Leiche lag nur mit Rock und Unterhose bekleidet auf dem Bauche. Besonders verstümmelt war die erste Leiche ungefähr 200 Meter ostwärts obenerwähnten Wegekreuzes im südlichen Straßengraben liegend. In den Gesichtszügen spiegelte sich noch grausiges Erschrecken und größter Schmerz wider. Die Augen waren weit aufgerissen und der Mund geöffnet. Hinter dem linken Ohr befand sich eine klaffende Wunde, anscheinend hervorgerufen durch einen Schlag mit einem stumpfen Gegenstand. Die Hose der auf der Seite liegenden Leiche war vorn weit auseinandergerissen. Der Unterleib bildete eine einzige klaffende Wunde. Geschlechtsteile waren nicht mehr zu sehen. Alle äußeren Umstände deuteten darauf hin, daß die Leiche durch Ausschneiden der Geschlechtsteile geschändet worden war und der betreffende Soldat an Verblutung gestorben ist. Der schmerzerfüllte Gesichtsausdruck bewies ferner eindeutig, daß der Soldat nach einer etwa erhaltenen, nicht sichtbaren Schußwunde durch oben erwähnte Verletzungen nachträglich ermordet worden sein muß. Leutnant Ebert vom Divisionsstab hat auf meine Veranlassung die Leiche photographiert. Die betreffende Filmspule wird anliegend überreicht mit der Bitte, die übrigen Filme zurückzusenden. Um einen Abzug des Photos der Leiche wird gebeten.

Unterschrift
Kriegsgerichtsrat z. V.

Gericht der ... Div. Wien, den 27. Nov. 1939.
Tgb. 24/39 geh.
Gegenwärtig:
Kriegsgerichtsrat Poppelbaum,
Angestellte Janousek,
als Protokollführer, allgemein, verpflichtet
gem. §§ 104 Abs. 3, 22 Abs. MStGO.

In der Untersuchungssache wegen Völkerrechtsverletzung erschienen als Zeugen die Nachbenannten:
Die Erschienenen wurden mit dem Gegenstand der Untersuchung bekannt gemacht und auf die Bedeutung des etwa zu leistenden Eides hingewiesen. Hierauf wurden sie wie folgt vernommen:
1. Zeuge: Metz. Ich heiße Karl M e t z.

Ich erkläre zu dem Gegenstand meiner Vernehmung:

Am 9. September 1939 wurde Tarnow von meiner Abteilung besetzt. Ich erhielt von dem Abteilungskommandeur den Befehl, mehrere Ausgänge von Tarnow zu sichern.

Ich gehörte damals zur 8. Schwadron und war Führer des Pakzuges. Ich habe die Stellungen für die einzelnen Geschütze erkundet und diese in die Stellung vorgeführt.

Noch ostwärts von Tarnow liegt eine Ortschaft Klikovice. Ich fuhr zunächst mit einem Beiwagenkrad bis in den Ort vor und erkundete eine Stellung etwa 100 bis 150 Meter vor der Ortschaft. Die Entfernung von Tarnow bis Klikovice betrug ungefähr zweieinhalb bis drei Kilometer. Nach der Erkundung der Stellung holte ich das Geschütz nach vorne. Wir waren gerade in Stellung gegangen, als wir vom Ortsrand Feuer erhielten, was wir erwiderten. Daraufhin verstärkte sich das Feuer, und wir wurden von den Polen angegriffen. Wie ich hinterher feststellte, lag uns ein polnisches Bataillon gegenüber. Wir haben nun mit Panzerkopfgranaten und mit allen vorhandenen Handfeuerwaffen geschossen. Es gelang uns auch, uns längere Zeit gegen die Polen zu wehren. Wir wurden dann aber von allen Seiten umfaßt und beschossen. Von der Geschützbedienung fiel ein Mann nach dem anderen aus. Drei Mann waren auf der Stelle tot, während vier andere mit zum Teil recht schweren Verletzungen in einem links von uns befindlichen Graben Deckung fanden. Ich war schließlich allein unverwundet und wehrte mich, bis die Polen auf etwa fünf Meter herangekommen waren. Ich bemerke, daß ich natürlich sofort im Anfang des Gefechts zwei Melder zur Abteilung geschickt hatte, die auch richtig angekommen waren. Ich wurde schließlich von den Polen gefangengenommen. Die Soldaten hätten mich zweifellos totgeschlagen, wenn nicht ein Offizier dagegen eingeschritten wäre. Mir wurde dann der Rock ausgezogen und alle Wertgegenstände fortgenommen. Nur durch Zufall entging ihnen meine Armbanduhr. Meinen Siegelring konnten sie mir nicht vom Finger ziehen. Sonst aber wurde mir alles fortgenommen. Während ich noch zwischen den polnischen Soldaten stand, bemerkte ich, daß etwa 20 polnische Soldaten sich auf meine verwundeten Kameraden stürzten. Aus etwa zwei Meter Entfernung gaben sie Schüsse auf die Verwundeten ab und stachen dann mit aufgepflanztem Seitengewehr auf sie ein. Ich wurde dann sofort abgeführt, so daß ich nähere Einzelheiten nicht mehr beobachten konnte. Von dem Infanteriebataillon, durch das ich gefangengenommen worden war, wurde ich in Klokovice einer Kolonne übergeben. Ich wurde mit Stricken an den Händen gefesselt. Auch stellte man mich an die Wand und wollte mich erschießen. Im letzten Augenblick kam ein polnischer Major hinzu, der dies verhinderte. Dann sollte ich hinten an einen Wagen gebunden werden, um hinterherzulaufen. Auch dies wurde schließlich aber durch einen polnischen Offizier verhindert. Ich bin dann nur mit Reithose, Stiefel und Hemd bekleidet abtransportiert worden. Die Fesseln wurden mir erst am nächsten Tage abgenommen. Einen Mantel zum Zudecken erhielt ich ebenfalls erst am übernächsten Morgen.

Bei meiner Gefangennahme wurde ich von den Soldaten mit der Faust ins Gesicht geschlagen, mit dem Kolben ins Kreuz gestoßen, getreten usw. Später ist ab und zu noch wieder ein Fanatiker tätlich gegen mich geworden, im allgemeinen besserte sich die Behandlung aber. Ich wurde zu verschiedenen Kommandostellen gebracht, wo ich vernommen wurde. Ich gab selbstverständlich nur das an, was aus meinem Soldbuch und meinem Führerschein, der den Polen in die Hände gefallen war, zu ersehen war. Die Polen versuchten aber, durch Drohungen weitere Auskünfte von mir zu bekommen.

Sie drohten an, daß ich erschossen würde, haben mich auch einmal für einen halben Tag in eine Gefängniszelle geworfen. Schließlich kam ich nach Lemberg, wo wir zunächst in einer Kaserne, dann im Militärstrafgefängnis, wo die Unterbringung übrigens recht gut war, dann in einer Reithalle und schließlich in der Zitadelle untergebracht wurden. Bezeichnend war, daß wir dorthin gebracht wurden, wo sich in der Nähe polnische Artilleriestellungen befanden, so daß wir im Bereich des deutschen Artilleriefeuers lagen. Wenn wir von einer Unterbringung zur anderen gebracht wurden, wurden wir durch die Stadt geführt und dort von der Bevölkerung auf die übelste Weise angegriffen. Wir wurden angespuckt und die Bevölkerung versuchte, uns auch zu schlagen. Dies wurde von der polnischen Wachmannschaft, soweit möglich, verhindert.

Nach dem Abzug der Polen und dem Einzug der Russen habe ich in der Zitadelle u. a. auch die Munitionskisten nachgesehen und dabei festgestellt, daß größere Mengen von Dum-Dum-Geschossen vorhanden waren. . . .

v. g. u.

gez. Metz

Der Zeuge wurde ordnungsgemäß beeidigt.

Poppelbaum Janousek

Wien, den 20. November 1939.
Res.-Laz.

Gegenwärtig:
Feldkriegsgerichtsrat Dr. Heinemann
als richterlicher Militärjustizbeamter,
Frau Kloiber
als Protokollführerin besonders verpflichtet.

In der völkerrechtlichen Untersuchungssache Polen wurden der SS-Mann Ludwig Döring im Zimmer 109 aufgesucht. Er wurde über seine Wahrheitspflicht unter Hinweis auf die Bedeutung des Eides besonders belehrt und erklärte als Zeuge:

Zur Person; Ich heiße Ludwig Döring, bin 22 Jahre alt, bei der SS-Standarte „Germania", geboren in Kamen, Westfalen.

Zur Sache: In einem Gefecht in der Nacht vom 15. zum 16. September 1939 bei Czarnoconp südlich von Jaworow wurde ich verwundet, ich erhielt einen Durchschuß der linken Hand und einen Lungensteckschuß. Ein deutscher Sanitäter hatte meine linke Hand verbunden. Meine Truppe mußte zurück. Man ließ mich allein liegen und deckte mich mit einem Mantel zu, da man annahm, daß ich wegen des Lungenschusses und des starken Blutverlustes nicht mehr zu retten wäre. Ich schlief dann ein. In der Morgendämmerung wurde ich durch Bajonettstiche in den linken Oberschenkel aufgeschreckt. Bei mir standen 12 bis 15 polnische Soldaten. Sie hatten mir vier Bajonettstiche versetzt. Bei den Polen war auch ein Offizier, der mich in ein polnisches Lazarett schaffen ließ. Ich blieb zwei Tage unverbunden, dann kamen die deutschen Truppen, fanden mich und schafften mich in das Feldlazarett Sambor.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

Ludwig Döring.

Der Zeuge leistete darauf den Zeugeneid.

Dr. Heinemann Kloiber

Gegenwärtig: Prag, den 11. Oktober 1939.

Kriegsgerichtsrat Meister
als beauftragter Richter,
Angestellter Panzner
als Protokollführer besonders verpflichtet,
Stabsarzt Dr. Hecker.

In der völkerrechtlichen Untersuchungssache, betreffend den Jäger X., Kradmeldefahrer der ... Division, wurde im Standortlazarett in Prag der obengenannte Jäger Steidle aufgesucht Derselbe wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung bekannt gemacht und auf die Bedeutung des etwa zu leistenden Eides hingewiesen. Hierauf wurde er wie folgt vernommen:

In den ersten Tagen des September 1939 rückte ich mit meiner Truppe ins Feld, und zwar als Kradmelder. Am 13. oder 14. September 1939 waren wir in die nähere Umgebung von Lemberg vorgestoßen. An einem dieser Tage erhielt ich den Auftrag, mit mehreren anderen unter der Führung eines Leutnants einen Krankentransport zu sichern. Wir fuhren nordöstlich Lemberg — am sogenannten Judenfriedhof — vorbei. Da sich die Abteilung etwas auseinandergezogen hatte, verlor ich an einer Straßenkreuzung den vor mir fahrenden Führer der Abteilung aus den Augen. Ich fuhr kurzerhand nach rechts, mußte aber bald feststellen, daß ich mich verfahren hatte. Ich kehrte wieder um. Auf dem Rückwege sprangen aus dem Hinterhalt ungefähr 35 polnische Zivilisten und Soldaten auf mich zu und rissen mich vom Rad. Ich erhielt zwei Seitengewehrstiche in das Gesäß. Daraufhin wurde ich rücklings auf die Straßenböschung geworfen. Aus einer Entfernung von etwa ein bis zwei Meter wurde dann auf mich geschossen. Es wurde regelrecht nach meinen Geschlechtsteilen gezielt und mir durch einen Schuß der ganze Geschlechtsteil weggeschossen.

Auf die Schüsse hin wurde plötzlich aus der Flanke das Feuer eröffnet. Ich wurde in den Straßengraben geworfen. Nach einiger Zeit kam dann ein Ochsenkarren, auf den ich mit rohen Griffen geworfen wurde. Ich wurde zunächst zu einem Verbandplatz gebracht und anschließend in das Lazarett nach Lemberg, wo ich sowohl von den polnischen Ärzten als auch vom Personal sehr anständig behandelt wurde. Lediglich ein polnischer Feldwebel und ein Leutnant machten auf deutsch hämische Bemerkungen in bezug auf meine Verwundung, die sie aber unterließen, als ich sie darum bat.

Dies ist die reine Wahrheit, und ich bin bereit, diese Aussage zu beeiden.

v. g. u.
gez. Unterschrift.

Der Zeuge wurde vorschriftsmäßig beeidigt.

Stabsarzt Dr. Hecker erklärte: Es handelt sich um den Verlust des beweglichen Teiles des männlichen Gliedes sowie des linken Hodens und der linken Hodensackhälfte, außerdem um eine eitrige Entzündung des rechten Hodens, die voraussichtlich zum Verlust des rechten Hodens führt. Außerdem bestehen große Wunden an der Innenseite des linken Oberschenkels, in der Schamgegend und beidseits in der Leistenbeuge. Als indirekte Folge der Verletzung hat sich eine eitrige Blasenentzündung entwickelt und ein Röhrenabszeß am linken Oberschenkel, der einen erneuten operativen Eingriff nötig machte. Steidle war zur Zeit der Vernehmung bei vollem Bewußtsein.

Dr. Hecker, Stabsarzt und leit. Arzt — Meister, Kriegsgerichtsrat; Panzner

Gericht der ... Inf.-Division
A. L. 20/39

Div.-St.-Qu. ..., den 9. November 1939.

Gegenwärtig:
Kriegsgerichsrat Heim,
Schütze Dommert,
als Protokollführer, allgemein verpflichtet
gem. §§ 22, 104 MStGB.

Es erschien der Oberarzt Witte und erklärte:

Zur Person: Ich heiße Heinz Witte, bin 30 Jahre alt, evangelisch, Oberarzt und Truppenarzt beim III./I.-R. ...

Zur Sache: Am 27. September 1939 war das III./I.-R. ... über den Friedhof von Wawrzyszew gekommen, als es sich beim Angriff auf Warschau befand. Dort war heftig gekämpft worden. Leutnant Stolz, 10./I.-R. ..., hatte dann am 28. September 1939 dicht beim Friedhof ein frisches Grab gefunden und es öffnen lassen. Dabei hatte er einen verstümmelten deutschen Soldaten gefunden und dem Bataillon Meldung gemacht. Auf Veranlassung des Bataillon-Kommandeurs bin ich dann bis zum Friedhof gefahren und habe drei photographische Aufnahmen gemacht.

Aus der Erkennungsmarke des Toten ergab sich, daß er zum Feld-Ersatz-Bataillon gehörte. Der Leutnant Kroß, 11./I.-R. ..., hat dann festgestellt, daß der tote Soldat erst verhältnismäßig kurze Zeit vorher vom Feld-Ersatz-Bataillon zur 11./I.-R. ... gekommen war und bei dieser gefallen sein muß. Den Namen dieses Soldaten weiß ich nicht. Da dieser Soldat erst seit dem 27. September vermißt worden war, muß er an diesem Tage bei jenem Angriff erst gefallen oder verwundet worden sein. Ich stellte am Bauch und im Gesicht eine dunkelblaugraue Verfärbung der Haut fest. Weiter wurde mir von anderen Anwesenden gesagt, daß sie starken Verwesungsgeruch festgestellt hätten. Ich selbst konnte dies wegen einer starken Erkältung nicht wahrnehmen. Deshalb hatte ich zunächst den Eindruck, daß der Tod schon früher als am Vortage eingetreten sei. Die Leichenstarre war teilweise gelöst. Dieser Vermutung stand aber entgegen, daß der Tote erst seit dem 27. September 1939 vermißt worden ist.

Der Tote hatte einen Gewehrschuß in der rechten Oberbauchgegend, so daß ich annahm, daß die Leber verletzt worden sei. Außen waren Spuren starker Blutung am Bauch nicht festzustellen.

Beide Ohrmuscheln des Toten waren an der Kopfschwarte entlang glatt abgetrennt und nicht mehr vorhanden. Der obere weiche Teil der Nase war ebenfalls abgetrennt und nicht mehr vorhanden. Die Schnittfläche war hier nicht so glatt wie bei den Ohren. Die Nasenflügel waren zum Teil noch vorhanden.

Die Verstümmelungen sind wahrscheinlich mit einem Messer oder einem anderen scharfen Gegenstand vorgenommen worden.

Spuren von starker Blutung waren an den Ohren und an der Nase nicht mehr erkennbar. Es war nicht mehr festzustellen, ob etwa vorhanden gewesene starke Blutspuren infolge des Bedecktseins mit Erde beseitigt worden sind.

Ich konnte nicht mit Sicherheit feststellen, ob die Verstümmelungen des toten Soldaten noch vor Eintritt seines Todes erfolgt sind.

v. g. u.

gez. Witte

Oberarzt Witte leistete hierauf den Zeugen- und den Sachverständigeneid.

Geschlossen:

Heim Dommert

Übersetzung des nebenstehend wiedergegebenen Flugblattes.

Instruktion für die Zivilbevölkerung über die Bekämpfung von feindlichen Flugzeugen mit Landungstruppen

Der schon längere Zeit andauernde Konflikt zwischen Polen und Deutschland kann jeden Augenblick den Ausbruch eines Krieges verursachen, der höchstwahrscheinlich überraschend beginnen dürfte.

Zu den mutmaßlichen Mitteln, mit denen der Feind uns überraschen möchte, gehört die sogenannte „Flugzeug-Landungstruppe", d. h. das Hinüberwerfen einer bestimmten Menge von Truppen in unseren Rücken mit Hilfe:

a) von Fallschirmen aus dem Flugzeug oder

b) durch Landung von Flugzeugen in unserem Rücken.

Der Zweck der Landung kann sein:

1. die Zerstörung wichtigerer Wegeobjekte (Chausseen, Knotenpunkte. Brücken usw.) oder von Eisenbahnobjekten (Knotenpunkten, Eisenbahnstrecken, Eisenbahnbrücken, Tunnels, Bahnhöfen usw.) sowie von Fernsprech- und Telegraphenleitungen,

2. die Zerstörung von industriellen Objekten (Fabriken, Bergwerken, Hüttenwerken und anderen Industrieanstalten) oder Betrieben von öffentlicher Wichtigkeit (Elektrizitätswerken, Gaswerken, Wasserwerken, Schleusen usw.),

3. die Vergiftung von Brunnen und Wasserleitungen und die Verbreitung von Seuchen unter der Zivilbevölkerung,

4. die Bildung von Gefechtsbrennpunkten im Rücken unserer kämpfenden Truppen durch einige hundert Mann, die auf die oben angegebene Art heruntergelassen werden. Dieser Einsatz der sogenannten Landungstruppen in größerer Menge wird sich seltener ereignen; denn sie können nur verwandt werden auf großen Abschnitten, an deren Eroberung dem Feinde besonders gelegen ist.

Außer diesen Landungstruppen kann auch eine Landung einzelner Flugzeuge vorkommen, um im Rücken Spione abzusetzen.

Das Gelände für die Landungstruppen mit Flugzeugen oder Fallschirmen werden Gebiete sein, die in der Nähe von bewaldeten Flächen liegen oder wenig bevölkert sind.

INSTRUKCJA

dla ludności cywilnej o zwalczaniu lotniczych desantów nieprzyjacielskich

Trwający już od dłuższego czasu konflikt pomiędzy Polską a Niemcami może każdej chwili spowodować wybuch wojny, która najprawdopodobniej może rozpocząć się niespodziewanie, a więc przez zaskoczenie.

Do środków nieoczekiwanych, którymi nieprzyjaciel może starać się nas zaskoczyć — zaliczyć należy tak zwany „Desant lotniczy", czyli przerzucenie pewnej ilości oddziałów na nasze tyły za pomocą:

a) spadochronów [illegible] z samolotów, lub
b) przy lądowaniu samolotów na naszych tyłach.

Celem desantów nieprzyjacielskich może być:

1) [illegible] ważniejszych obiektów drogowych [illegible] węzłowe punkty, mosty itp. lub kolejowych [illegible] linie kolejowe, mosty i tunele kolejowe, dworce itp.), oraz linij telefonicznych i telegraficznych.
2) niszczenie obiektów przemysłowych (fabryki, kopalnie, huty i inne zakłady przemysłowe) lub zakładów użyteczności publicznej (elektrownie, gazownie, wodociągi, zapory [illegible] itp.)
3) zatruwanie studzien i wodociągów [illegible] wprowadzanie epidemii chorób wśród ludności cywilnej.
4) tworzenie ognisk walki na tyłach naszych wojsk walczących [illegible]. Tego rodzaju [illegible] desanty będą [illegible] których będzie specjalnie zależało nieprzyjacielowi.

Oprócz tych desantów może mieć miejsce również lądowanie pojedynczych samolotów, dla wysadzania na tyłach szpiegów. Terenem desantów lotniczych lub spadochronowych będą rejony w pobliżu obszarów zalesionych lub też rzadko zaludnionych.

Nieprzyjaciel będzie raczej stosował naloty w zespołach małych, lecz należy się liczyć z tym, że będą one liczne, to znaczy, że w kilku lub kilkunastu punktach pewnego rejonu mogą równocześnie ukazać się nieprzyjacielskie bombowce, w celu dokonania desantu.

Samoloty, przewidywane do akcji przez nieprzyjaciół należy rozpoznawać po znakach na ogonie (sterach) i skrzydłach samolotu, a znakiem takim u Niemców jest:

— na [illegible] swastyka hitlerowska, to jest łamany krzyż w białym kole na czerwonym polu (kwadracie),
— na skrzydłach [illegible] zwyczajny krzyż w obramowaniu białym na czerwonym polu (kwadracie).

W razie rozpoznania, że samolot jest nieprzyjacielski należy:

— zawiadomić bezzwłocznie najbliższy posterunek policji państwowej, władzę administracji ogólnej (sołtysa, wójta), lub najbliższy oddział wojska podając czas nalotu, miejscowość i ilość samolotów i chociaż w przybliżeniu ilość wyładowanych względnie zrzuconych ze spadochronów ludzi.
— po wyładowaniu względnie po wylądowaniu nieprzyjaciół za wszelką cenę śledzić kierunek i poruszanie się wroga i starać się poznać jego zamiary względnie cel desantu, aby w razie potrzeby służyć oddziałom policji lub wojska jako przewodnicy.
— w razie możności zorganizować i uzbroić oddział ludności [illegible] nieprzyjaciela.

W razie niemożności rozpoznania znaków [illegible] wzgl. nie posiadania ich przez samolot należy w wypadku lądowania zatrzymać samolot aż do przybycia władz.

Dla skuteczniejszego zwalczania desantów nieprzyjacielskich dążeniem każdego obywatela winno być niedopuszczenie do wymknięcia się desantu.

Czujność pod każdym względem powinna być zdwojona.

Desant musi być tropiony jak dzika zwierzyna i nie może się wymknąć z naszych rąk. Widły, cepy, kłonice w braku innych narzędzi oraz ogień muszą stanowić naszą broń do zwalczania nieprzyjaciela i zniszczenia jego sprzętu.

Ze względu na fakt, że wojsko przede wszystkim zajęte będzie na froncie, zwalczanie desantów zwłaszcza mniejszych [illegible] należeć do ludności cywilnej, a zasada, że w dzisiejszej wojnie nie walczy samo wojsko lecz cały naród, znajdzie tu swoje najoczywistsze potwierdzenie.

Der Feind wird eher mit kleineren Verbänden einfliegen, man muß jedoch damit rechnen, daß sie zahlreich sein werden, d. h. daß feindliche Bombenträger an einigen oder einigen zehn Stellen eines bestimmten Bezirks gleichzeitig erscheinen, um eine Landung zu bewerkstelligen.

Flugzeuge, die bei einem Unternehmen des Feindes zu erwarten sind, erkennt man an den Zeichen am Steuerruder und an den Flügeln des Flugzeuges; ein solches Zeichen ist bei den Deutschen:

— am Steuerruder — das Hitlersche Hakenkreuz; es ist ein gebrochenes Kreuz mit weißem Kreis auf rotem Grunde (Quadrat),

— auf den Flügeln — ein gewöhnliches schwarzes Kreuz in weißer Umrahmung auf rotem Grunde (Quadrat).

Erkennt man, daß das Flugzeug ein feindliches ist, muß man:

— unverzüglich die nächste staatliche Polizeistelle, öffentliche Verwaltungsbehörde (den Schulzen, Gemeindevorsteher) oder die nächste Truppenabteilung benachrichtigen, wobei man angibt: die Zeit des Anfluges, den Ort und die Menge der Flugzeuge und wenigstens annähernd die Menge der gelandeten resp. der mit Fallschirmen heruntergelassenen Leute,

- nach dem Landen der Feinde muß man um jeden Preis beobachten, in welcher Richtung sich der Feind vorwärtsbewegt, und sich bemühen, seine Absicht resp. den Zweck der Landung zu erkunden, um im Notfall den Abteilungen der Polizei oder des Heeres als Führer dienen zu können,

— wenn es möglich ist, muß man aus der Bevölkerung eine Abteilung bilden und bewaffnen, die zur Aktion fähig ist, und danach streben, wenigstens einen Teil des Geräts und der feindlichen Besatzung unschädlich zu machen.

Ist es nicht möglich, die Zeichen an den Flugzeugen zu erkennen, oder hat das Flugzeug überhaupt keine, muß man das Flugzeug bei seiner Landung anhalten bis zur Ankunft der Behörden.

Für eine wirksame Bekämpfung feindlicher Landungen muß es das Bestreben eines jeden Bürgers sein, das Entweichen des gelandeten Flugzeuges zu verhindern.

Die Wachsamkeit ist in jeder Beziehung zu verdoppeln.

Der gelandete Feind muß wie Wild gejagt werden und darf uns nicht entkommen. Mistgabeln, Dreschflegel, Wagenrungen und Feuer müssen mangels anderer Werkzeuge unsere Waffen zur Bekämpfung des Feindes und Vernichtung seines Geräts bilden.

Angesichts der Tatsache, daß das Heer hauptsächlich an der Front tätig ist, wird die Bekämpfung der gelandeten Feinde, besonders der an Zahl geringeren, der Zivilbevölkerung überlassen; und der Grundsatz, daß im heutigen Kriege nicht das Heer allein kämpft, sondern das ganze Volk, wird hier seine Bestätigung in der Wirklichkeit erhalten.

Gegenwärtig: Glinno, am 3. Oktober 1939.

Kriegsgerichtsrat Hurtig,

Heeresjustizinspektor Pitsch.

Aufgesucht erscheint der Landwirt Hellmuth Meißner von Glinno und erklärte auf Befragen nach entsprechender Eidesbelehrung:

Zur Person: Ich heiße Hellmuth Meißner, geboren am 10. Februar 1892 in Posen-Lazarus, Landwirt in Glinno.

Zur Sache: Als ich mich am 2. September 1939 mit meiner Familie beim Mittagessen befand, wurde ich von meinem Jungen herausgerufen, der mir erzählte, daß draußen sich ein Luftkampf zwischen einem deutschen und einem polnischen Flugzeug abspiele. Als ich herauskam, sah ich bereits das deutsche Flugzeug, es war etwa 1000—1500 m hoch, am linken Tragdeck brennen. Bald darauf sah ich den ersten Flieger mit dem Fallschirm herausspringen. Unweit von meinem Hause, etwa in der Nähe des evangelischen Friedhofes, landete er. Ich konnte beobachten, wie er querfeldein lief, jedoch wegen seiner Verwundung, die er offenbar während des Herunterfallens infolge Beschusses durch den polnischen Flieger erhalten hatte, nicht schnell vorwärtskam. Es stellten sich ihm ein Gehilfe des Försters und dieser selbst in den Weg. Der Förster hatte eine Jagdflinte bei sich. Darauf hob der deutsche Flieger die Arme hoch und gab seine Waffen ab. Man brachte ihn zum evangelischen Friedhof, wo er von umwohnenden polnischen Menschen wiederholt schwer mißhandelt wurde. Ich konnte beobachten, wie man nicht nur mit Fäusten, sondern auch mit harten Gegenständen, wie Stöcken und Spaten, auf ihn einschlug. Ich getraute mich als Deutscher nicht, heranzugehen. Kurze Zeit danach wurde ich aufgefordert, einen Wagen anzuspannen, um den abgesprungenen verwundeten Flieger wegzuschaffen. Ein hinzukommender polnischer Offizier verbot mir, dem Flieger Wasser zu reichen. Der Gendarm Garska aus Sochylas und ein polnischer Soldat hoben den Flieger auf meinen Wagen, während die Menge in diesem Augenblick noch nach ihm schlug. Der Gendarm und der Soldat nahmen neben mir Platz, und der polnische Offizier fuhr auf seinem Kraftrad meinem Wagen nach. Während der Fahrt fragte der Gendarm den Flieger aus. Dieser konnte nur noch schwach antworten. Aus seinen Antworten hörte ich, daß er gegen 10 Uhr in . . . abgeflogen sei und daß die Besatzung des Flugzeuges vier Mann betragen habe. Er erklärte noch, daß sie gar keine Bomben gehabt hätten, sondern nur ein Wetteraufklärungsflugzeug seien. Ich mußte ihn zu einem Auto fahren, welches am Kreuzweg Glinno—Lagiewnick stand. Dort erblickte ich bereits einen zweiten deutschen Flieger in dem Auto. Auch dieser lebte noch. Aus dem Auto stieg ein polnischer Unteroffizier, ließ den verwundeten deutschen Flieger von meinem Wagen springen, nachdem er ihn mit Ketten gefesselt hatte. Der Flieger krümmte sich vor Schmerzen, wohl infolge der Verwundung und der erlittenen Mißhandlungen. Der mir folgende polnische Offizier ließ die Fesseln lösen und den Flieger in das Auto schaffen. Er sagte dabei: „Schnell, schnell, ehe sie uns krepieren." Der Zivilfahrer des Autos erhielt von dem Offizier den Befehl, zum Stabe der 7. Division zu fahren. Dieser Stab befand sich in Solacz, einem Vorort von Posen, und zwar neben der Artilleriekaserne des Art.-Regts. 7.

Auf Vorhalt: Mein Nachbar Maciewski war keineswegs betrunken, das weiß ich genau, er versucht nur, sich dadurch freizulügen. Wo der vierte Flieger geblieben ist, weiß ich nicht, das könnte vielleicht Richter in Lagiewnik erzählen.

Denjenigen Flieger, den ich auf dem evangelischen Friedhof in der Nähe meines Besitzes beerdigt habe, fand ich bereits tot vor. Ob dieser noch lebend mit seinem Fallschirm zur Erde gekommen oder ob er erschlagen worden ist, weiß ich nicht. Sein Gesicht wies mehrere Verwundungen auf und war blutig. Der Flieger hieß Rolf Lötsch; welchen Dienstgrad er hatte, weiß ich selbst nicht. Nähere Personalangaben müßte der Gemeindevorsteher aus Glinno, namens Okupniak, machen können. Wo der vierte Flieger insbesondere geblieben ist, weiß ich nicht.

Ich möchte noch bemerken, daß ich es unerhört fand, daß der polnische Flieger auf die aus dem brennenden Flugzeug mit dem Fallschirm herabspringenden Flieger aus seinem Maschinengewehr Feuer gab. Durch dieses MG.-Feuer ist auch der Flieger verwundet worden, den ich in meinem Wagen fortschaffen mußte.

Über diesen Fall könnten noch Langner und Kardach näher aussagen.

v. g. u.

Hellmuth Meißner.

Der Zeuge leistete den Zeugeneid.

2. Zeuge:

Zur Person: Ich heiße Leo Okupniak, geboren am 7. April 1892 in Swadzim, Kr. Posen, Landwirt in Glinno, polnischer Nationalität.

Zur Sache: Den ersten abspringenden deutschen Flieger sah ich erst in dem Augenblick, als er sich etwa 30 Meter über dem Erdboden befand. Die restlichen drei sah ich aus dem Flugzeug herausspringen. Bei einem von diesen öffnete sich der Fallschirm nicht, so daß er beim Aufprall auf die Erde den Tod gefunden haben muß. Dieser hieß Rolf Lötsch und liegt auf dem evangelischen Friedhof in Glinno begraben. Für diesen ließ ich noch auf Geheiß eines polnischen Oberleutnants, der auf Grund der in seinem Besitz befindlichen Papiere den Namen des Toten feststellte, einen Sarg fertigen und auf dem Friedhof beerdigen. Der Schädel dieses Fliegers war völlig auseinandergegangen. Ich schließe daraus, daß er mit dem Kopf auf die Erde gestürzt ist und dadurch den Tod gefunden hat. Ein Flieger soll entkommen sein, zwei andere Flieger wurden in einem Auto weggebracht. Ich glaube, daß sie nach dem polnischen Fliegerhorst Lawica in der Nähe von Posen gebracht worden sind. Mit einem der beiden Flieger habe ich gesprochen, er blutete auf dem Kopf und am Gesäß. Woher diese blutenden Wunden rührten, weiß ich nicht. Auf meine Frage, ob sie Bomben geworfen hätten, erklärte er, daß sie ein Aufklärungsflugzeug und kein Bombenflugzeug gewesen seien. Der Bevölkerung sagte ich an, daß sie den Flieger in Ruhe lassen und ihn nach der Schule in Lagiewnik bringen sollen.

v. g. u.

Leo Okupniak.

Der Zeuge leistete den Zeugeneid.

Geschlossen:

Hurtig　　　　Pitsch

Gegenwärtig: Grätz, am 2. Oktober 1939.

Kriegsgerichtsrat Hurtig,

Heeresjustizinspektor Pitsch.

Vorgeführt erscheint der Landwirt Johann Maciewski von Glinienko, 12 km nördlich Posen z. Z. im Amtsgerichtsgefängnis Grätz in Untersuchungshaft wegen Mißhandlung eines abgesprungenen deutschen Kampffliegers, und er erklärte auf Befragen:

Zur Person: Ich heiße Johann Maciewski, geboren am 30. November 1897 in Pawlovice, Kr. Posen-West, Landwirt von Beruf, wohnhaft in Glinienko, polnischer Nationalität.

Zur Sache: Am 2. September 1939, gegen mittag, ging in der Nähe des Dorfes Glinienko ein deutsches Kampf- oder Bombenflugzeug nieder bzw. muß es niedergegangen sein, denn ich sah, wie ein deutscher Flieger mit dem Fallschirm zur Erde herunterkam. Als ich zu seiner Landestelle zahlreiche Personen hinlaufen sah, begab ich mich ebenfalls dorthin. Polnisches Militär sah ich nicht. Ich war betrunken und kann mich daher an die einzelnen Vorfälle nicht mehr besinnen. Ich weiß auch nicht, ob jemand auf den deutschen Flieger eingeschlagen hat.

v. g. u.

Johann Maciewski.

Gegenwärtig: Alexandrow-Kuj, am 20. September 1939.

Kriegsgerichtsrat Hurtig,

Heeresjustizinspektor Pitsch.

Von dem Führer der Pz.-Abw.-Komp. in Ciechocinek, Oberleutnant v. Löhöffel, erfuhr der Unterzeichnete, daß in Alexandrow an der Polizeistation ein deutscher Flieger begraben liege, der mit einem Fallschirm zusammen mit einem anderen Fliegerkameraden aus einem in Luftnot befindlichen Flugzeug abgesprungen sei. Er teilte weiterhin mit, daß nach seinen Informationen dieser Flieger von dem Polizeikommissar der Polizeistation Alexandrow nach Mißhandlungen erschossen worden sei. Darauf begab sich der Unterzeichnete nach Alexandrow und ließ sich den Fuhrhalter des neben dem Polizeikommissariat liegenden Spitals vorführen, dessen Vernehmung folgendes ergab:

Zur Person: Ich heiße Josef Kuschej, geboren am 2. Februar 1909 in Nowomesta, Kr. Lemberg, zur Zeit Fuhrmann vom Spital in Alexandrow.

Zur Sache: Am 4. und 5. September 1939 fand auf Alexandrow, insbesondere auf den Bahnhof, ein deutscher Fliegerangriff statt, wobei mehrere Bomben abgeworfen und auch Zivilhäuser getroffen wurden.

Am 6. September 1939, gegen 9 Uhr morgens, brachten polnische Infanteristen einen deutschen Flieger zum Polizeikommissariat gegenüber dem Spital. Außer dem Flieger wurden auch noch mehrere andere deutsche Kriegsgefangenen zum Polizeikommissariat geführt. Wo die Kriegsgefangenen, außer dem deutschen Flieger, geblieben sind, ist mir nicht bekannt. An dem blutiggeschlagenen Gesicht des Fliegers sah ich, daß er auf der Polizeistation mißhandelt worden war. Von der Polizeistation führte der Kommissar den Flieger zu einem etwa 50 Meter entfernten Bombentrichter und stellte ihn dort an die Wand eines Garagengebäudes. Der Flieger war an den

Händen gefesselt. Ich berichtige mich dahin, daß er ihn nicht an die Wand gestellt, sondern vor den Bombentrichter führte und dort niederknien ließ.

Der Kommissar schrie den Flieger an, er soll ruhig sein, worauf dieser flehte, ihn leben zu lassen, und weinte. Darauf schoß der Kommissar den Flieger mit einer Pistole ins Gesicht. Durch diesen Schuß kippte der Flieger in den Bombentrichter, war aber nicht sofort tot. Erst durch den Schuß aus einem Karabiner eines danebenstehenden polnischen Soldaten trat der Tod des Fliegers ein. Mir wurde befohlen, den Trichter zuzuwerfen, was ich jedoch nicht tat, da ich mich vor einem neuen Bombenangriff herüberfliegender deutscher Flieger fürchtete. Ich lief davon, und ein alter Mann hat den Trichter dann zugescharrt. Ich persönlich weiß nicht aus eigener Wissenschaft, ob der Erschossene ein deutscher Flieger war. Einwohner der Stadt erzählten mir dies jedoch und sagten auch, daß er aus einem über einem in der Nähe von Alexandrow stehenden Waldstück abgestürzten deutschen Flugzeug abgesprungen sei. Der Flieger trug auch einen Fliegersturzhelm. Wie ich weiterhin hörte, wurden ihm auf dem Polizeikommissariat Schriftstücke in polnischer Sprache abgenommen. Ob dies Flugblätter waren, weiß ich nicht. Aus den Papieren, die er sonst bei sich hatte, war, wie ich hörte, hervorgegangen, daß es sich um einen deutschen Flieger handelte. Zu mir hat der Polizeikommissar später nichts mehr gesagt.

Auf Vorhalt: Ich weiß nicht, wo die übrigen auf das Polizeikommissariat geführten Gefangenen geblieben sind.

Verdolmetscht durch den Gefreiten der Eisenbahnfernsprechkolonne 2 Maximilian Pega, der vereidigt wurde.

v. g. u.
× × ×
Handzeichen des Kuschej

Der Zeuge wurde vereidigt.

Der Zeuge erklärte noch nachträglich, daß er polnischer Staatsangehöriger sei.

Pega, Gefr., Dolmetscher — Pitsch — v. Lölhöffel

Gegenwärtig: Alexandrow-Kuj, am 20. September 1939.
Kriegsgerichtsrat Hurtig,
Heeresjustizinspektor Pitsch.

Es erscheint der frühere Staatspolizist Anton Wischnewski und erklärte auf Vorhalt:

Zur Person: Ich heiße Anton Wischnewski, bin 55 Jahre alt, Wachtmeister bei der polnischen Staatspolizei, wohnhaft in Alexandrow.

Zur Sache: Am Montag bin ich nach Alexandrow zurückgekommen, nachdem ich einige Tage vorher von meiner Truppe ausgerissen war. Am Dienstag, dem 5. oder Mittwoch, dem 6. September 1939 bin ich mit der hiesigen Staatspolizei zusammen aus Alexandrow weggefahren.

Es ist richtig, daß auf dem Polizeikommissariat ein Flieger gefangengesetzt war. Ich sah ihn zum erstenmal in der Nacht vom 4./5. 9. 39. Er war damals bereits

gefesselt. Kurz bevor wir Polizisten abrückten, führte ihn der Kommissar Sobsinski an einen Bombentrichter in der Nähe der Station und schoß auf ihn aus seiner Dienstpistole. Ein Angehöriger der Hilfspolizei gab aus einem Karabiner dem Angeschossenen den Fangschuß. Ich stand in einer Entfernung von etwa 50 Meter und getraute mich nicht, einzugreifen. Allgemein hieß es, daß der Erschossene ein deutscher Flieger sei, der mit Fallschirm aus einem deutschen Flugzeug abgesprungen sei. Er trug eine Fliegerkombination und auch einen Sturzhelm. Seine Papiere habe ich nicht gesehen. Von dem Kommissar wurde der angebliche Flieger mehrfach ins Gesicht geschlagen, so daß sein Gesicht blutete. Kurz danach rückten wir ab. Wer den Flieger beerdigt hat, weiß ich nicht.

Der angebliche Flieger behauptete, aus Thorn beheimatet zu sein, was ihm jedoch der Kommissar nicht glaubte. Ich hätte ihn als Gefangenen behandelt und nicht als Spion, der des Todes würdig ist. Das deutsche Flugzeug soll bei Roznow abgestürzt sein, ob das richtig ist, weiß ich nicht. Roznow liegt etwa zwei Kilometer von Alexandrow entfernt. Das Flugzeug soll über einem Waldstück abgestürzt sein.

v. g. u.

Anton Wischnewski.

Gegenwärtig: Warschau, den 8. Oktober 1939.

Marineoberkriegsgerichstrat Dr. Schattenberg
als Untersuchungsführer,
Wehrmachtjustizoberinspektor Dirks
als Urkundsbeamter

In der völkerrechtlichen Untersuchungssache Warschau erschienen nachbenannte Zeugen. Sie wurden mit dem Gegenstande der Vernehmung bekannt gemacht und auf die Bedeutung des Eides hingewiesen. Sie erklärten:

1. Zeuge Fraas.

Zur Person: Ich heiße Erhard Fraas, bin Krankenträger der 6./Inf.-Regt. ..., 23 Jahre alt, evangelisch, Gefreiter.

Zur Sache: Bei den Kämpfen um Mokotow am 27. September 1939 ging der 1. Zug der 6. Kompanie über eine Straße rüber. Der 1. Zug wurde beschossen. In derselben Weise wurden dann auch die Krankenträger beschossen, die mit der Bahre dem 1. Zug folgten. Die Krankenträger hatten Rote-Kreuz-Binden. Ich war einer der Krankenträger. Die anderen Krankenträger waren der Schütze Weigert und der Gefreite Hartmann.

Bei unseren Verwundeten habe ich sehr oft festgestellt, daß der Einschuß normal klein war, während der Ausschuß sehr groß war. Ich kann mich insbesondere an einen Schützen erinnern, der nur einen kleinen Einschuß am Schlüsselbein hatte. Ich dachte, das könne nicht schlimm sein. Als ich ihn dann aufhob, hatte er am Schulterblatt ein faustgroßes Loch.

v. g. u.

Erhard Fraas.

Der Zeuge wurde beeidigt.

2. Zeuge: Schütze Weigert.

Zur Person: Ich heiße Hans Weigert, bin Schütze der 6./Inf.-Regt. . . ., 19 Jahre alt, katholisch.

Zur Sache: Es ist richtig, daß wir bei den Straßenkämpfen um Mokotow am 27. September 1939 als Krankenträger beschossen worden sind, wie dies bereits der Gefreite Fraas ausgesagt hat. Wir folgten in ziemlich kurzem Abstande dem 1. Zug, weil wir sonst den Anschluß verloren hätten. Wir Krankenträger hatten sämtlich Rote-Kreuz-Binden um.

Ich nehme an, daß wir vom polnischen Militär und nicht von Zivilisten beschossen worden sind. Es war MG.-Feuer. Auch war dort alles voll von polnischen Soldaten.

v. g. u.
Hans Weigert.

Der Zeuge wurde beeidigt.

3. Zeuge: Gefreiter Hartmann.

Zur Person: Ich heiße Hans Hartmann, bin 24 Jahre alt, evangelisch, Gefreiter der 6./Inf.-Regt. . . .

Zur Sache: Ich bestätige die Aussagen des Gefreiten Fraas und des Schützen Weigert. Wir haben bei den Kämpfen um Mokotow am 27. September 1939 nach dem 1. Zug die Straße überquert. Dabei haben wir in gleicher Weise wie der 1. Zug MG.-Feuer erhalten. Daß wir Krankenträger waren, mußte durch die Tragbahre unbedingt auffallen. Wir waren außerdem mit Rote-Kreuz-Binden versehen.

Ich war dabei, wie Fraas den Bamberger Kavalleristen aufhob, der einen kleinen Einschuß oben am Schlüsselbein hatte; hinten am Rücken in Höhe des Schulterblattes war das Ausschußloch so groß, daß man gut zwei Fäuste hätte hineinlegen können. Es war bei ihm hinten alles offen.

Dum-Dum-Geschosse der Polen habe ich oft auf der Erde liegen sehen. Es waren bei diesen Geschossen die Spitzen ganz rund.

v. g. u.
Hans Hartmann.

Der Zeuge wurde beeidigt.

4. Zeuge: Schütze Weithaas.

Zur Person: Ich heiße Niklas Weithaas, 26 Jahre alt, evangelisch, Schütze und Krankenträger der 6./Inf.-Regt. . . .

Zur Sache: Bei den Kämpfen um Mokotow war auch ich am 27. September 1939 als Krankenträger eingesetzt. Als ich mit Gefreiten Hartmann zusammen mit der Bahre über die Straße wollte, erhielten wir so starkes Feuer, daß wir nicht hinüber konnten. Es war MG.-Feuer. Wir standen hinter einem Baum mit der Tragbahre, so daß die Tragbahre gut sichtbar war für diejenigen, die auf uns schossen. Auch als wir dann nachher die Straße überquerten, erhielten wir noch Feuer.

Wir trugen Rote-Kreuz-Binden.

v. g. u.
Niklas Weithaas.

Der Zeuge wurde beeidigt.

5. Zeuge: Leutnant d. Res. Grimm.

Zur Person: Ich heiße Theodor Grimm, bin 36 Jahre alt, gottgläubig, Leutnant und Zugführer der 8./Inf.-Regt. . . .

Zur Sache: Am 1. September, gleich nach Grenzübertritt, konnten wir ein bis zwei Stunden ungehindert vordringen. Wir durchschritten dann eine Waldparzelle. Am Nordrand des Waldrandes traten wir heraus. Wir wurden aus einigen Bauernhäusern, die hart am Waldrande gelegen waren, mit Gewehren beschossen. Ein MG. von uns nahm sofort die Häuser unter Feuer, insbesondere die Schießluke, die klar erkannt worden war. In dem betreffenden Gehöft konnten bei der Durchsuchung keine Personen mehr festgestellt werden, wohl aber in den nebenan liegenden Gehöften. Die Männer aus den anderen Gehöften bedeuteten uns immer wieder, daß nur aus dem ersten Gehöft auf uns geschossen worden sei.

v. g. u.

Theodor Grimm.

Der Zeuge wurde beeidigt.

10. Zeuge: Leutnant Roch.

Zur Person: Ich heiße Erwin Roch, bin 22 Jahre alt, evangelisch, Leutnant und Kompanieführer der 6./Inf.-Regt. . . .

Zur Sache: In der Nacht vom 1. zum 2. September 1939 befand ich mich zufällig gerade beim Gefechtstroß des II./Inf.-Regt. . . ., der gerade im Begriff war, die Ortschaft Storzeniec zu verlassen. Zunächst fielen einige Schüsse aus den Gehöften hinter uns beiderseits der Straße. Zunächst konnte wegen des Durcheinanders nicht festgestellt werden, von wem die Schüsse stammten. Nachdem ein Haus in Flammen aufging, konnte ich feststellen, daß ungefähr zehn Zivilisten aus den beiden Gehöften auf uns abwechselnd das Feuer eröffneten. Unter den Zivilisten konnte ich eine Frau feststellen. Ich konnte genau sehen, daß die Zivilisten die Gewehre in Anschlag hatten, und sah auch das Mündungsfeuer.

v. g. u.

Roch.

Der Zeuge wurde beeidigt.

Gegenwärtig:
Kriegsgerichtsrat Zirner
als Untersuchungsführer,
Justizinspektor der Luftwaffe Grießhammer
als Urkundsbeamter.

Warschau, den 8. Oktober 1939.

In der völkerrechtlichen Untersuchungssache Warschau wurden die nachgenannten Zeugen vernommen.

Sie wurden mit dem Gegenstand der Untersuchung bekannt gemacht und auf die Bedeutung des Eides und die strafrechtlichen Folgen der Eidesverletzung hingewiesen.

1. Zeuge:

Zur Person: Wein, Anton, Unteroffizier der 14. Kompanie des Infanterie-Regiments . . ., geboren am 14. Februar 1911, katholischer Religion.

Zur Sache: Am 1. September 1939, etwa 5 Uhr früh, überschritten wir bei Mühlenort bei Großwartenberg in Schlesien die deutsch-polnische Grenze. Plötzlich erhielten wir von rechts aus einer Ziegelei Feuer. Das Infanterie-Regiment . . . stürmte das Haus und fand in ihm mehrere Zivilisten mit Gewehren. Die Zivilisten wurden gefangengenommen und von der 1. Kompanie des Infanterie-Regiments . . . zurückgeführt.

v. g. u.

gez. Anton Wein.

Der Zeuge wurde beeidigt.

2 Zeuge:

Zur Person: Esch, Albin, Hauptmann und Kompaniechef der 14. Kompanie des Infanterie-Regiments . . ., geboren am 22. Juni 1901 in Dieburg, katholischer Religion.

Zur Sache: Als wir eines Abends in Grabien Ortssicherungen aufstellten, sah ich, wie plötzlich drei deutsche Krafträder aus Richtung Alexandrow nach Norden fuhren. Sie erhielten plötzlich aus einem Waldstück Feuer. Wenige Minuten später kam ein deutscher Junge, Hilfe rufend, auf mich zu und erzählte, dahinten würden deutsche Soldaten von Zivilisten beschossen. Inzwischen war es dunkel geworden, mehrere während der Nacht angesetzte Spähtrupps konnten zunächst nichts feststellen. Ein deutscher Soldat, ein Sachse, berichtete uns dann des Nachts, daß seine Kameraden noch vorne lägen und wahrscheinlich tot seien. Angehörige meiner Kompanie fanden am anderen Morgen dann den Unteroffizier. Der Unteroffizier war über und über mit Blut beschmiert, die Arme waren wie mit einem Beilmesser vollständig zerhackt. Ich habe den Unteroffizier selbst in diesem Zustande gesehen. Er konnte kaum noch sprechen. Der erwähnte deutsche Soldat aus Sachsen hat mir noch berichtet, der Unteroffizier habe ihm erzählt, des Nachts seien in gewissen Abständen immer wieder Leute gekommen, die mit Messer an ihm herumgeschnitten hätten und immer erst dann von ihm abgelassen hätten, als sie glaubten, er wäre bereits tot. Ich habe dann die Überführung in das Lazarett veranlaßt.

In der deutschen Kolonie nördlich Alexandrow, nordwestlich Lodz, haben mir Volksdeutsche von furchtbaren Greueltaten berichtet. Ich erinnere mich noch an einen Fall, daß ein deutscher Mann ermordet wurde, ihm der Bauch aufgeschnitten, die Eingeweide herausgerissen und schließlich der Bauch mit Heu ausgestopft wurde. Die Leute waren vollkommen verängstigt und waren die ganze Zeit, vor allem nachts, aus Furcht vor polnischen Überfällen in den Wäldern

v. g. u.

gez. Albin Esch, Hauptmann.

Der Zeuge wurde beeidigt.

3. Zeuge:

Zur Person: Stolz, Nikolaus, Feldwebel, 14. Kompanie des Infanterie-Regiments . . ., geboren am 5. August 1914, katholischer Religion.

Zur Sache: Als wir am 1. September 1939 bei der Ziegelei Mühlenort die deutsch-polnische Grenze überschritten, erhielten wir von rechts aus der Ziegelei Feuer. Das Haus wurde gestürmt und dabei festgestellt, daß Zivilisten aus ihm geschossen haben; sie wurden gefangengenommen und vom Infanterie-Regiment . . . zurückgeführt.

Einige Tage später in Weglwitze erhielten wir Feuer, obwohl schon das Dorf von polnischen Soldaten geräumt und mehrere deutsche Bataillone durchgezogen waren. Wir stellten dann fest, daß das Feuer von Zivilisten gekommen war. Ich selbst habe einen 75jährigen Mann gesehen, der aus einem Kartoffelfeld mit einem Gewehr uns beschossen hat. Der Mann wurde gefangengenommen.

Als ich bei der Führung eines Spähtrupps in der Nähe der Kolonie Kali, 10 Kilometer nordwestlich Lodsch kam, erzählten mir deutsche Einwohner von furchtbaren Greueltaten, die die Polen an ihnen verübt hatten. Ich erinnere mich noch daran, daß in der Nacht vorher einem deutschen Mann der Bauch aufgeschlitzt und Heu hineingestopft worden war. Ich habe die Leiche nicht selbst gesehen.

v. g. u.

Nikolaus Stolz, Feldwebel.

Der Zeuge wurde beeidigt.

Gegenwärtig:
Feldkriegsgerichtsrat Dr. Heinemann
als richterlicher Militärjustizbeamter,
Kriegsverw.-Insp. Fischer,
als Protokollführer besonders verpflichtet.

Wien, den 21. November 1939.
Res.-Laz.

In einer völkerrechtlichen Untersuchungssache erschien im Aufnahmezimmer des Res.-Laz. Gefreiter Wolfgang Heinze . . . als Zeuge. Er erklärt nach Aufklärung über die Bedeutung des Eides:

Zur Person: Ich heiße Wolfgang Heinze, bin 24 Jahre alt, geboren in Breslau.

Zur Sache: Beim Durchmarsch durch Gostyn am 2. September 1939 nachmittags wurde das Bataillon aus den Häusern beschossen. Beim hierauf erfolgten Eindringen in die Häuser sah ich, daß die Schützen männliche Zivilpersonen waren. Ich weiß daher aus eigenem Erleben, daß sich die polnische Zivilbevölkerung an Kampfhandlungen gegen deutsche Truppen beteiligte.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

gez. Wolfgang Heinze

Der Zeuge leistete den Zeugeneid.

Dr. Heinemann • Julius Fischer

Gegenwärtig:
Feldkriegsgerichtsrat Dr. Heinemann
als richterlicher Militärjustizbeamter,
Obergefreiter Svatos
als Protokollführer, besonders verpflichtet.

Wien, den 20. November 1939.
Res.-Lazarett

In der völkerrechtlichen Untersuchungssache Polen wurde der Uffz. Karl Neumeister als Zeuge vernommen. Der Zeuge erklärte:

Zur Person: Ich heiße Karl Neumeister, 25 Jahre alt, in Wien geboren.

Zur Sache: Am 7. oder 8. September 1939 lag mein Truppenteil vor Tarnow im Kampfe mit polnischem Militär an einem Bahndamm. Als wir etwa 200 Meter vom Eisenbahndamm entfernt waren, erhielten wir von links rückwärts aus einzelstehenden Häusern Feuer durch polnische Zivilisten oder polnische Soldaten, die ihre Uniform abgelegt und sich Zivilkleidung beschafft hatten. Ich selbst habe deutlich gesehen, wie aus dem Fenster eines Hauses ein Zivilist auf uns schoß. Ich selbst wurde bei diesem Vorfall verwundet.

v. g. u.

gez. Karl Neumeister, Unteroffizier.

Der Zeuge leistet darauf den Zeugeneid.

Dr. Heinemann Svatos, Math., Obgefr.

Gegenwärtig:
Kriegsgerichtsrat Zirner
als Untersuchungsführer,
Justizinspektor der Luftwaffe Grießhammer
als Urkundsbeamter.

Warschau, den 7. Oktober 1939.

In der völkerrechtlichen Untersuchungssache Warschau wurden die nachgenannten Zeugen vernommen. Sie wurden auf die Bedeutung des Eides hingewiesen und über die strafrechtlichen Folgen der Eidesverletzung belehrt.

1. Zeuge:

Zur Person: Urlinger, Anton, Unteroffizier der 9. Kompanie des Infanterie-Regiments . . ., katholischer Religion, geboren am 15. Juni 1916 zu Kaisheim.

Zur Sache: Am 2. September 1939 war ich in Spole mit meiner Gruppe zur Flankensicherung eingesetzt. Wir bekamen von einem Sandhügel Feuer und schossen wieder auf den Sandhügel zurück. Als wir den Sandhügel erobert hatten, lag dort ein toter Zivilist, neben ihm ein polnischer Militärtornister und mehrere leere Hülsen. Das Gewehr haben wir nicht mehr gefunden, andere Zivilisten hatten bei unserer Annäherung den Sandhügel rückwärts verlassen und dabei wohl das Gewehr des toten Zivilisten mitgenommen. Wir bekamen sodann aus zwei alleinstehenden Häusern Feuer. Mit meinem Fernglas konnte ich ganz deutlich erkennen, daß zwei Zivilisten hinter einem Gartenzaun am Haus standen und auf uns mit Gewehren schossen. Gewehrfeuer einer anderen Gruppe vertrieb sodann die beiden Zivilisten und auch Soldaten, die ebenfalls an den Häusern standen. Sie zogen sich in den Wald zurück.

Etwa am 9. oder 10. September 1939 bezog ich in der deutschen Siedlung Alexandrowo nordwestlich Lodsch eine Feldwache. Einwohner erzählten mir, daß die Polen vor etwa einer Stunde den Ort verlassen und dabei furchtbar gehaust hätten. So war die Wohnung der Leute, die mir dies erzählten, vollkommen demoliert; Schränke und Fenster, alles was im Zimmer war, Uhren lagen kaputtgeschlagen auf der Erde. Am andern Morgen habe ich die Leichen sechs deutscher Männer gesehen. Sie waren alle in einer Sandgrube zusammengelegt. Sie hatten Stichwunden in der Brust und am

Kopf, die Augen waren ihnen ausgestochen, einem war der Bauch aufgeschlitzt und Stroh hineingestopft worden. Die Leichen waren nur noch teilweise bekleidet.

v. g. u.

Anton Urlinger.

Der Zeuge wurde beeidigt.

2. Zeuge:

Zur Person: Mäckl, Josef, Unteroffizier der 9. Kompanie des Infanterie-Regiments . . ., katholischer Religion, geboren am 21. April 1915.

Zur Sache: Von anliegender Munition haben wir etwa 10 Stück in Patronentaschen am 19. September 1939 ungefähr drei Kilometer nordostwärts Weice gefunden. Ich habe die Munition an mich genommen, weil ich sie für Dum-Dum-Munition hielt.

v. g. u.

Josef Mäckl.

Der Zeuge wurde beeidigt.

3. Zeuge:

Zur Person: Luber, Alois, Sanitätsgefreiter der 10. Kompanie des Infanterie-Regiments . . ., katholischer Religion, geboren am 2. Februar 1915.

Zur Sache: Am 26. September 1939 vormittags wurden wir bei den Kämpfen in der Vorstadt Mokotow beschossen, als wir zu drei Krankenträgern einen verwundeten Kameraden auf der Bahre zurücktrugen. Ich fuhr mit dem Rad etwa 10 Meter vor, Gefreiter Bäumler und Gefreiter Gollwitzer trugen den Verwundeten auf der Bahre. Plötzlich bekamen wir etwa 15 Schuß aus einer Maschinenpistole in unsere allernächste Nähe. Die Schüsse haben zweifellos uns gegolten, da außer uns niemand in der Umgegend war. Wir hatten alle drei die vorschriftsmäßigen Armbinden um den linken Oberarm.

Am andern Tage wollte ich mit dem Gefreiten Gollwitzer wieder Verwundete holen. Wir hatten beide unsere Armbinden dran. Wir bekamen wiederum Feuer, wobei der Gefreite Gollwitzer einen Hodenschuß erhielt. Es war niemand in unserer Nähe. In 150 Meter Entfernung waren Pioniere, gegen sie kann sich das Feuer aber nicht gerichtet haben.

v. g. u.

gez. Alois Luber

Der Zeuge wurde beeidigt.

4. Zeuge:

Zur Person: Bäumler, Johann, Gefreiter der 10. Kompanie des Infanterie-Regiments . . ., katholischer Religion, geboren am 9. Februar 1915.

Am 26. September 1939 barg ich mit den Gefreiten Luber und Gollwitzer einen verwundeten Kameraden. Wir sind Krankenträger und hatten auch die entsprechenden

Armbinden. Als wir über ein freies Feld kamen, wurden wir plötzlich beschossen. Luber fuhr mit dem Rad einige Schritte vor uns, Gollwitzer und ich trugen die Bahre. Es wurden etwa 15 Schuß abgegeben, die in allernächster Nähe bei uns einschlugen. Verletzt wurde niemand.

Ich war auch dabei, als Gollwitzer verletzt wurde. Auch in diesem Falle trugen wir drei Krankenträger die vorschriftsmäßigen Armbinden. Außerdem waren wir dadurch, daß wir eine Bahre trugen, auf weiteste Entfernung als Krankenträger erkennbar.

Im freien Feld waren keine Soldaten in unserer Nähe.

v. g. u.

gez. Johann Bäumler.

